



## Protokoll

### 25. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. November 2004

10.00–12.10 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Göschke Madeleine, Kunz Urs, Richterich Rolf, Ryser Hanspeter, Svoboda Paul, Tanner Eugen, Wegmüller Helen, Wenk Daniel und Zihlmann Iris  
RR Adrian Ballmer  
RR Sabine Pegoraro

**Abwesend Nachmittag:**

Göschke Madeleine, Kunz Urs, Maag Esther, Richterich Rolf, Ryser Hanspeter, Svoboda Paul, Tanner Eugen, Wegmüller Helen, Wenk Daniel und Zihlmann Iris  
RR Adrian Ballmer  
RR Sabine Pegoraro  
RR Elsbeth Schneider-Kenel

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex und Keiser Seline

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	825
Persönliche Vorstösse .....	826
Traktandenliste, zur .....	813
Überweisungen des Büros .....	829

**Traktanden**

- 1 2004/227  
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Petitionskommission vom 19. Oktober 2004: 42 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 813
- 2 2004/278  
Bericht der Petitionskommission vom 2. November 2004: Petition der Schülerorganisation Baselland "Der Spartragödie zweiter Teil"  
*beschlossen* 813
- 3 2004/126  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 2004: Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). 2. Lesung  
*beschlossen (4/5 Mehr)* 815
- 4 2004/098  
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2004 und der Personalkommission vom 23. Mai 2004 sowie Mitbericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. Mai 2004: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes)  
*s. Traktandum 5* 815
- 5 2004/098A  
Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2004 und der Personalkommission vom 7. Oktober 2004 sowie Mitbericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. Oktober 2004: Ergänzung zur Vorlage 2004/098 "Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes)"  
*beschlossen* 815
- 6 2004/184  
Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 2. November 2004: Bericht zum Postulat 2003/092 über die Partizipation von Jugendlichen am politischen System; Abschreibung  
*beschlossen* 819
- 7 2004/141  
Postulat von Hans Jermann vom 10. Juni 2004: Gegen die unsinnige Verwendung von Anglizismen  
*abgelehnt* 822
- 28 2004/285  
Dringliche Motion von Urs Hintermann vom 11. November 2004: Rückerstattung von Unterhalt und Miete für bisherige Realschulbauten  
*überwiesen* 826
- 8 2004/160  
Interpellation von Peter Zwick vom 24. Juni 2004: Ist Klettern im Kanton Baselland noch möglich? Schriftliche Antwort vom 14. September 2004  
*erledigt* 829
- 9 2004/143  
Interpellation von Juliana Nufer vom 10. Juni 2004: Behörden bremsen nicht nur die Biker, sondern auch die Kletterer und OL-Läufer aus. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2004  
*erledigt* 829
- 10 2004/152  
Motion von Rudolf Keller vom 24. Juni 2004: Rechtsschreibreform stoppen!  
*abgelehnt* 832
- 11 2004/157  
Interpellation von Martin Rüegg vom 24. Juni 2004: Schule und Wirtschaft – ein (un-)getrübtes Verhältnis? Schriftliche Antwort vom 12. Oktober 2004  
*erledigt* 834
- 12 2004/161  
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 24. Juni 2004: Raumprogramm für Sekundarschulanlagen. Schriftliche Antwort vom 12. Oktober 2004  
*erledigt* 835
- 13 2004/202  
Motion von Regula Meschberger vom 9. September 2004: Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge  
*abgelehnt* 836
- 14 2004/206  
Motion von Etienne Morel vom 9. September 2004: Kurzfristiger Ausschluss von Schülerinnen und Schülern  
*überwiesen* 838
- 24 2004/247  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Amt für Volksschulen. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 842
- 25 2004/217  
Interpellation von Regula Meschberger vom 9. September 2004: Ombudsstelle für Menschen mit einer Behinderung. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 843
- 26 2004/220  
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 9. September 2004: Ausschreibung "Passarellen"- Kurs in der Region Basel. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 844

**Nicht behandelte Traktanden**

15 2004/218

Interpellation von Dieter Völlmin vom 9. September 2004:  
"Ganzheitliche, lernzielorientierte Beurteilung". Schriftliche  
Antwort vom 19. Oktober 2004

16 2004/219

Interpellation von Christine Mangold vom 9. September  
2004: Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter  
Primarschulen. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2004

17 2004/224

Interpellation von Rudolf Keller vom 9. September 2004:  
Weitgehende Abschaffung der Schulnoten. Schriftliche  
Antwort vom 19. Oktober 2004

18 2004/211

Motion von Rudolf Keller vom 9. September 2004: Schul-  
noten wieder einführen

19 2004/245

Postulat von Christian Steiner vom 23. September 2004:  
Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und  
Uebertritt am Kindergarten und an der Primarschule (VO  
BBZ vom 4. Mai 04)

20 2004/244

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. September 2004:  
Bildungspolitik gehört in den Landrat!

21 2004/243

Postulat der SVP-Fraktion vom 23. September 2004:  
Bildungspolitik gehört in den Landrat!

22 2004/239

Motion der SVP-Fraktion vom 23. September 2004:  
Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Stundentafeln  
der einzelnen Schularten durch den Landrat

23 2004/241

Motion der FDP-Fraktion vom 23. September 2004:  
Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Stundentafeln  
der einzelnen Schularten durch den Landrat

27 2004/226

Verfahrenspostulat von Karl Willimann vom 9. September  
2004: Laufende Aktualisierung und Bekanntgabe der  
bewilligten Landratskredite

Nr. 855

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, insbesondere folgende Schulklassen:

- Klasse 1A der Sekundarschule Allschwil mit ihrem Klassenlehrer und Landrat Jürg Wiedemann
- Primarschule Muttenz, 5. Klasse, mit Klassenlehrer Herr Dobler
- Primarschule Muttenz, 5. Klasse, mit Klassenlehrer Hansueli Recher

Ausserdem begrüsst sie die heute im Rahmen des Tochter/Sohn-Tages anwesenden Jugendlichen und wünscht ihnen einen interessanten Tag.

Allen Landratsmitgliedern wurde ein Raster für die einheitliche Nummerierung verteilt, dieses bezieht sich auf das Jahres- und Regierungsprogramm.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Göschke Madeleine, Kunz Urs, Richter Rolf, Ryser Hanspeter, Svoboda Paul, Tanner Eugen, Wegmüller Helen, Wenk Daniel und Zihlmann Iris  
RR Adrian Ballmer  
RR Sabine Pegoraro

Nachmittag: Göschke Madeleine, Kunz Urs, Maag Esther, Richter Rolf, Ryser Hanspeter, Svoboda Paul, Tanner Eugen, Wegmüller Helen, Wenk Daniel und Zihlmann Iris  
RR Adrian Ballmer  
RR Sabine Pegoraro  
RR Elsbeth Schneider-Kenel

*StimmzählerInnen*

Seite FDP: Heinz Aebi  
Seite SP: Urs Hess  
Mitte/Büro: Anton Fritschi

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 856

**Zur Traktandenliste***keine Wortbegehren*

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 857

**1 2004/227****Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Petitionskommission vom 19. Oktober 2004: 42 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** bemerkt zu Gesuch Nr. 8 (Einbürgerungsgesuch einer sri lankischen Frau und ihrer beiden Söhne), dass einem Namensänderungsantrag der Gesuchstellerin stattgegeben wurde und die Kinder somit den Familiennamen ihrer Mutter übernehmen. Eingebürgert werden also:

Balasubramaniam, Vijayamanogari  
Balasubramaniam, Thilaxsan  
Balasubramaniam, Thivyan

Im Übrigen beschloss die Petitionskommission mit 7:0 Stimmen, dem Landrat zu beantragen, allen 42 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

*://:* Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 858

**2 2004/278****Bericht der Petitionskommission vom 2. November 2004: Petition der Schülerorganisation Baselland "Der Spartragödie zweiter Teil"**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** stellt einige Überlegungen zum zentralen Begriff der vorliegenden Petition an, zur Frage der Qualität in der Bildung. Die Petition fordert keinen Qualitätsabbau in der Bildung, was jedoch macht die Qualität unseres Bildungswesens aus? Soll als Beispiel im Strassenbau gespart werden und wird daher eine zwei Zentimeter dünnere Tragschicht eingebaut, so entspricht dies klar einer Qualitätsverminderung, welche sich auf die Lebensdauer der Strasse auswirkt. Lässt sich die Qualität im Bildungswesen genauso messen? Macht beispielsweise die PISA-Studie klare Aussagen zur Qualität unseres Bildungswesens?

So lange keine klaren Vorstellungen dazu bestehen, was die Qualität der Bildung ausmacht, bleiben auch die Stellungnahmen zum Leitsatz: "Kein Qualitätsabbau in der Bildung!", vage und unverbindlich. Jedes Landratsmitglied sollte sich daher überlegen, ob die folgenden Fragen mit Ja oder Nein beantwortet werden können:

- Wird die Qualität der Bildung verringert, wenn auf der Gymnasialstufe nur jede zweite Turnstunde in einer Halle stattfindet?

- Wird die Qualität der Bildung verringert, wenn an der Volksschule kein Russisch- und Japanischunterricht mehr angeboten wird?
- Wird die Qualität der Bildung verringert, wenn der Zeichenunterricht an den weiterführenden Schulen aufgegeben wird?
- Wird die Qualität der Bildung verringert, wenn die Ausbildungsdauer an der Gymnasialstufe um ein halbes Jahr verkürzt wird?
- Wird die Qualität der Bildung verringert, wenn in der Jugendmusikschule das Angebot auf die Grundausbildung für Flöte und Klavier reduziert wird und das Erlernen anderer Instrumente privater Initiative überlassen wird?
- Wird die Qualität der Bildung verringert, wenn im Sonderschulbereich auf die psychomotorische Therapie verzichtet wird?

Falls jemand all diese Fragen klar mit Ja oder Nein beantworten konnte, so verfügt diese Person über eine präzise Vorstellung, was die Qualität in der Bildung ausmacht. Röbi Ziegler selbst verfügt nicht über eine derartige Vorstellung. Er hat den Eindruck, man sei sehr rasch zu Aussagen wie: "Kein Qualitätsabbau in der Bildung!" bereit, da ein Zusammenhang zwischen Bildungsqualität und wirtschaftlichem Erfolg hergestellt werde. Bildung werde also als Produktivitätsfaktor verstanden. Zudem sei man auch schnell bereit, einen Zusammenhang zwischen Bildungsqualität und Standortattraktivität zu sehen.

Laut Röbi Ziegler besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Lebenstüchtigkeit der Menschen und unserem Wohlbefinden sowie der Bildung, denn Bildung verhilft uns zu einer reicheren Möglichkeit der Persönlichkeitsentfaltung. Dieser Zusammenhang stellt einen höheren Anspruch an die Bildungsqualität, als wenn diese nur als wirtschaftlicher Produktionsfaktor betrachtet wird.

Es wurde bemängelt, dass dem Kommissionsbericht die Petition selbst nicht beigelegt wurde. Dies liegt jedoch daran, dass die Petition keinen ausführlichen Text enthält, sondern einen schlagwortartigen Titel, welcher wie folgt lautet:

*"Die Schülerorganisation Baselland fordert, dass das aktuelle Bildungsangebot an den Baselbieter Schulen nicht unter der verantwortungslosen Spareuphorie leidet und die Qualität unserer Ausbildung erhalten bleibt."*

Die Petitionskommission führte ein Gespräch mit den Petenten und versuchte, konkrete Vorstellungen der Petenten zur Sicherung der Qualität im Bildungswesen herauszukristallisieren. In diesem Zusammenhang ergaben sich drei konkrete Aussagen:

- Die Qualifikation der Lehrkräfte darf nicht verringert werden.
- Die gesamthaft unterrichtete Stundenzahl darf nicht verringert werden.
- Die Breite des Bildungsangebots muss erhalten bleiben.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, die vorliegende Petition zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

**Elsbeth Schmied** fordert den Landrat auf, die folgenden beiden Grundsätze, wie von der Petitionskommission beschlossen, zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat zu überweisen:

- Keine Sparmassnahmen, die einen Qualitätsabbau in der Bildung zur Folge haben.
- Sparen *in* der Bildung und nicht *an* der Bildung.

Im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion unterstreicht Elsbeth Schmied diesen Antrag mit der Bitte an die Regierung, sich im Zusammenhang mit den GAP-Diskussionen tatsächlich von den beiden oben genannten Grundsätzen leiten zu lassen.

**Paul Schär** beschreibt die Anhörung der jungen Petenten in der Petitionskommission und die von ihnen vorgebrachten Sparideen als sehr interessant. Es sind dies: Eintrittsprüfung für den Besuch eines Gymnasiums, Hinterfragen der Administration im Bildungswesen (Schulsekretariate) und Tutoriatssystem. Gegenüber letzterer Idee zeigten sich sowohl die Kommission als auch Regierungsrat Urs Wüthrich kritisch.

Paul Schär bezeichnet es als höchst erfreulich, dass sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen von GAP aktiv an den Spardiskussionen beteiligen und die politischen Instrumente entsprechend nutzen. Die FDP-Fraktion empfindet es als richtig, die Petition zur Kenntnis an den Regierungsrat zu geben, diesen jedoch nicht mit konkreten Anträgen zu binden. Sie unterstützt daher die Anträge der Petitionskommission.

**Hans Jermann** gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion stimme dem Kommissionsantrag zu, denn man wolle nicht mit einem Postulat in die GAP-Verhandlungen eingreifen.

**Jürg Wiedemann** erklärt, auch die Grüne Fraktion unterstütze die Anträge der Petitionskommission einstimmig und hält fest, die Forderungen sollten nicht nur für die Gymnasien, sondern auch für die übrigen Schulstufen gelten. Zu einer im Bericht wiedergegebenen Aussage von Urs Wüthrich meint er, es sei zweifelsohne richtig, dass qualifizierte Lehrkräfte nicht einfach durch ältere Schülerinnen oder Schüler ersetzt werden dürfen. Ein Tutoriatssystem, wie es von den Petenten vorgeschlagen wird, sei schwierig durchführbar, im richtigen Mass könne es aus pädagogischen Gründen jedoch sinnvoll sein. Auf ihrer Bildungsreise besuchte die Erziehungs- und Kulturkommission eine Primarschulklasse im Kanton Tessin und erfuhr dort eindrucklich, wie ältere Schülerinnen und Schüler in den Unterricht jüngerer SchülerInnen eingebunden werden. Die Regierung sollte derartige Fragen daher gemeinsam mit dem Bildungsrat eingehend erörtern.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu und überweist somit die Petition der Schülerorganisation Baselland mit dem Titel "Der Spartragödie zweiter Teil" zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 859

### 3 2004/126

**Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 2004: Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). 2. Lesung**

*Auf eine zweite Detailberatung wird verzichtet.*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EK SchKG) bei 74 anwesenden Landrätinnen und Landräten mit 72:0 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht.

#### **Beilage 1 (Gesetzestext)**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 860

### 4 2004/098

**Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2004 und der Personalkommission vom 23. Mai 2004 sowie Mitbericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. Mai 2004: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes)**

Nr. 861

### 5 2004/098A

**Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2004 und der Personalkommission vom 7. Oktober 2004 sowie Mitbericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. Oktober 2004: Ergänzung zur Vorlage 2004/098 "Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes)"**

Laut **Daniela Schneeberger** werden Traktanden 4 und 5 gemeinsam behandelt. Ausserdem verweist sie auf die

Tatsache, dass die Erziehungs- und Kulturkommission einen Mitbericht zu diesem Geschäft verfasst habe.

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** erinnert daran, dass der Landrat bereits im Juni dieses Jahres über das vorliegende Geschäft beraten habe. Bis zu diesem Zeitpunkt jedoch lief Vieles nicht rund. Die Vorlage kam zu spät in den Landrat und die Stundenpläne für das Schuljahr 2004/05 waren bereits gelegt. Die Verordnungen betreffend den Berufsauftrag und die Vergütungen lagen damals noch nicht vor, was zu grossem Unmut führte, Unmut sowohl von den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern als auch vom Landrat. Am 10. Juni 2004 stimmte daher der Landrat dem Verfahrensantrag zu, welcher die aktuelle Situation bezüglich der Pflichtstunden um ein Jahr verlängerte. Verbunden damit war das klare Versprechen, eine weitere Vorlage rechtzeitig im Landrat zu behandeln, damit der Stundenplanplanung für das Schuljahr 2005/06 nichts im Wege stehen werde. Diese neue Vorlage werde nun heute verabschiedet.

Mit der vorliegenden Dekretsänderung werden die Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer neu definiert. Allen sei jedoch klar, dass dies keine Veränderung der Gesamtarbeitszeit bedeute, sondern lediglich eine Veränderung der einzelnen Aufgabenbereiche eines Lehrers oder einer Lehrerin. Eine knappe Mehrheit der Personalkommission stellt sich hinter die nun vorliegende Vorlage 2004/098A. Eine grosse Minderheit jedoch ist der Meinung, die heute geltende Regelung (eine Pflichtstunde mehr, Anrechnung der Klassenlehrerfunktion mit einer Pflichtstunde) bringe grosse Vorteile mit sich. Allerdings werde die Klassenlehrerfunktion auch mit der jetzigen Vorlage angerechnet, jedoch im Bereich des 15 %-Zeitgefässes für Teamarbeit, Schulentwicklung, Elternabende, etc. Dies bedeutet für die Schulleitungen der Primarschulen, dass praktisch jeder Lehrer und jede Lehrerin eine Reduktion im Zeitgefäss für die Schularbeit erhält.

Die Personalkommission hörte an ihrer Sitzung vom 20. September 2004 den Präsidenten des Lehrervereins Baselland, Max Müller, sowie den Zentralpräsidenten des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, Beat W. Zemp, an. Diese teilten den Mitgliedern der Personalkommission mit, dass der nun vorliegende Kompromiss von den Lehrerinnen und Lehrern akzeptiert werde. Falls also eine Rücknahme der Pflichtstunden erfolgt, bringt die Altersentlastung in Zukunft keine Veränderung der Gesamtarbeitszeit mehr, sondern nur eine Verschiebung der Aufgabenbereiche.

In der Personalkommission wurden verschiedene Anträge gestellt, wobei – wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann – die meisten verworfen wurden. Die Personalkommission sowie die Erziehungs- und Kulturkommission beschlossen einstimmig gewisse redaktionelle Änderungen, so beispielsweise den Ersatz von "Rektoren und Rektorinnen" durch "Schulleitung".

Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 5:4 Stimmen, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

**Karl Willmann-Klaus**, Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission, berichtet, vor dem Eintreten auf das Dekret zum Personalgesetz habe sich die Kommission mit den Verordnungen über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit sowie Vergütungen befasst. Es herrschte Skepsis bezüglich der Qualität und Einheitlichkeit der verwendeten Begriffe in den unter relativ grossem Zeitdruck erstellten Verordnungen. Es wurden sogar Stimmen laut, erst nach einer Überarbeitung der Verordnungen auf das Dekret einzutreten. Laut Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hätte eine solche Überarbeitung aber wiederum einige Umtriebe nach sich gezogen, da die Verordnungen mit der Lehrerschaft ausgehandelt worden waren. Trotzdem bat die Erziehungs- und Kulturkommission die BKSD, die Verordnungen noch einmal zu überprüfen.

Eintreten auf die Änderung des Personaldekrets war unbestritten. Diskutiert wurde vor allem § 5, welcher die Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Die SVP beantragte, die heutige Regelung bezüglich der Pflichtlektionen beizubehalten. Zudem stellte die FDP den Antrag, damit verbunden auch die KlassenlehrerInnen-Stunde beizubehalten. Der Antrag von SVP und FDP wurde mit 4:8 Stimmen abgelehnt. Wie von Christine Mangold bereits erwähnt, wurde auch eine Reihe von redaktionellen Änderungen beantragt. Erwähnenswert sei der konsequente Ersatz der Begriffe "Unterrichtsstunden" und "Pflichtstunden" durch "Lektionen". Diesem Antrag wurde mit 11:1 Stimmen zugestimmt.

Die SP beantragte, § 5 Absatz 3 bezüglich Kindergärten und Blockzeiten völlig umzuformulieren. Der Antrag lautete:

*Die Gemeinden bieten den Kindergartenlehrpersonen pro Kindergartenklasse mit umfassenden Blockzeiten ein Vollpensum an und pro Kindergartenklasse ohne umfassende Blockzeiten mindestens 22 Lektionen.*

Dieser Antrag wurde mit 5:6 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Folgende Änderung von § 5 Absatz 4 wurde einstimmig beschlossen:

*Der Regierungsrat legt Einzelheiten über den Berufsauftrag in der Verordnung fest.*

Der Antrag der Grünen auf ersatzlose Streichung des Paragraphen 5a Absatz 6 wurde mit 8:4 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag, Begriffe wie "Rektorinnen und Rektoren" oder "Konrektorinnen und Konrektoren" durch den Begriff "Schulleitung" zu ersetzen, wurde zugestimmt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Erziehungs- und Kulturkommission dem abgeänderten Entwurf des Personaldekrets mit 6:4 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

**Daniela Schneeberger** begrüsst an dieser Stelle alt-Landrat Max Ritter auf der Zuschauertribüne.

**Peter Küng-Trüssel** betont, die Mitglieder der SP-Fraktion würden für eine faire Sozialpartnerschaft eintreten, wofür

die aktuelle Vorlage ein Beispiel sei. Die Vorlage bedeute ein Geben und Nehmen, und zwar sowohl für die Lehrerschaft als auch für den Kanton. Der Kanton als Arbeitgeber erhält mit dem Berufsauftrag einen klar definierten Beschrieb der Tätigkeit und Arbeitszeit einer Lehrperson. Im Gegenzug erhalten die ArbeitnehmerInnen eine Reduktion um eine Pflichtstunde.

Die SP versteht unter gelebter Sozialpartnerschaft, dass beide Partner geben und nehmen müssen. Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann, wurden verschiedene Anträge eingereicht, um die Vorlage aus Sicht der SP zu verbessern. Folgende drei Punkte wurden laut Peter Küng-Trüssel in der jetzigen Vorlage nicht zufriedenstellend berücksichtigt:

- Die neue Version der Altersentlastung bedeutet eine massive Verschlechterung gegenüber der heutigen Regelung.
- Eine Entlastung für die KlassenlehrerInnen-Funktion entfällt.
- Die Arbeitspensen der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner wurden noch immer nicht zufriedenstellend gelöst. (Hierzu wird die SP-Fraktion in der Detailberatung einen Antrag stellen.)

Der eine Sozialpartner, nämlich die Lehrerschaft, musste gemäss den obigen Ausführungen also sehr viel geben.

Der Landrat müsse der aktuellen Vorlage als verantwortungsbewusster und verlässlicher Sozialpartner zustimmen und selbstverständlich unterstützt auch die SP-Fraktion die Vorlage.

**Sylvia Liechi** stellt fest, die SVP-Fraktion habe sich sehr befremdet über das Vorgehen der BKSD in dieser Sache gezeigt und man sei nun erleichtert, dass die Situation heute endlich für alle Beteiligten geklärt werden könne. Die SVP werde erneut beantragen, an der heute geltenden Pflichtstundenzahl festzuhalten, da diese für die Lehrerinnen und Lehrer keine zusätzliche Arbeitszeit bedeute, sie sei in der Jahresarbeitszeit enthalten. Es handle sich nur um eine Umverteilung. Mit sämtlichen redaktionellen Änderungen zeigt sich die SVP-Fraktion einverstanden.

**Werner Rufi-Märki** schliesst sich seitens FDP-Fraktion dem Votum der SVP-Fraktion an. Die FDP wolle grundsätzlich an den geltenden Pflichtlektionen festhalten und damit verbunden auch an der KlassenlehrerInnen-Stunde. Ebenfalls unterstütze man die redaktionellen Änderungen. Die geleisteten Vorarbeiten werden geschätzt und die FDP würde es bedauern, wenn die ganze Vorlage wegen § 5 Absatz 1 des Personaldekrets zurückgewiesen würde. Die FDP-Fraktion wird auf jeden Fall auf die Vorlage eintreten.

Die FDP-Fraktion spricht sich für eine faire Sozialpartnerschaft aus, im Rahmen der GAP-Diskussionen müssen aber auch die Kosten im Auge behalten werden. Die heute gut funktionierende Lösung sollte weitergeführt werden, weshalb man sich dem Standpunkt des SP-Vertreters nicht anschliessen könne.



**Peter Zwick** betont, die aktuelle Vorlage stelle das Verhandlungsergebnis zwischen den verschiedenen Sozialpartnern dar, welche alle hinter der Vorlage stehen. Damit erhalten die Lehrerinnen und Lehrer neu einen Berufsauftrag und die Form der Altersentlastung erfährt eine Veränderung. Die Vorlage stelle ein Geben und Nehmen dar und es wäre falsch, von grundsätzlichen Verschlechterungen für die Lehrerschaft zu sprechen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage und wird keinen weiteren Anträgen zustimmen. Eine Annahme der Vorlage sei wichtig, um das Bildungsgesetz nun endlich umzusetzen.

**Etienne Morel** stellt fest, der Landrat befinde heute über eine Änderung des Personaldekrets, die Einhaltung sozialpartnerschaftlicher Abmachungen, die Abschaffung der KlassenlehrerInnen-Entlastung sowie über die faktische Abschaffung der Altersentlastung. Nicht abgestimmt wird heute über den Berufsauftrag, welcher unbestritten sei. Daher war laut Etienne Morel die Verschiebung des Geschäfts von vor den Sommerferien auf heute unnötig.

Die aktuelle Vorlage enthält in erster Linie eine sozialpartnerschaftliche Komponente, denn es gehe um eine Abmachung mit der Lehrerschaft, welche eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl als Beitrag an die Entlastung der Staatskasse in Kauf nahm, dies jedoch in der Erwartung, dass die Erhöhung nach einer bestimmten Frist wieder zurückgenommen werde. Als Gegenleistung erklärt sich nun die organisierte Lehrerschaft bereit, die Vorlage in der vorliegenden Form zu akzeptieren. Dies bedeutet ein in Kauf nehmen der Abschaffung der Klassenlehrerstunde und sogar der de facto Abschaffung der Altersentlastung. Gerade bei der Lehrerschaft sei diese Entlastung sehr wichtig, da Lehrpersonen nach den Flugpiloten die höchste Burnout-Rate aufweisen. Demzufolge wäre die Altersentlastung allemal nötig.

Etienne Morel bezeichnet das Entgegenkommen der Lehrerschaft als sehr gross und die Vorlage, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen werde, als ausgeglichen. Sie sei tatsächlich für alle Beteiligten ein Nehmen und Geben. Trotzdem sind damit aber Mehrausgaben von 4,5 Mio. Franken verbunden, weshalb die Rechten ihren Antrag stellten, angesichts des Defizits in den Kantonsfinanzen an der bisherigen Regelung festzuhalten. Es besteht in unserem Kanton jedoch nicht nur ein finanzielles Defizit, sondern auch ein riesiger Aufholbedarf im Bildungsbereich. Nicht nur die fachlichen Kompetenzen unserer SchülerInnen lassen, wie dies verschiedene Studien zeigen, zu wünschen übrig, sondern auch die sozialen Fähigkeiten. Diese werden vor allem auch in der Wirtschaft verlangt.

Da die Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht verändert wird, bedeutet eine Lektion mehr, dass den Lehrpersonen für Weiterbildung, Schulentwicklung, Eltern- und Schülerarbeit entsprechend weniger Zeit zur Verfügung steht. Eine Zustimmung zur Beibehaltung der höheren Lektionenzahl resultiert damit genau in den schlechteren Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der schlechteren Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit werden der Wirtschaft im Endeffekt schlech-

ter ausgebildete Mitarbeitende geliefert.

Die hier diskutierten 4,5 Mio. Franken stellen eine notwendige Investition dar, um die Qualität der Bildung mit ihren zunehmenden Zuständigkeitsbereichen zu sichern. Dazu seien Lehrerinnen und Lehrer notwendig, welche sich konstant weiterbilden lassen, um auch die Qualität des Fachunterrichts zu steigern. Zudem brauchen Lehrpersonen genügend Zeit für die Eltern- und Schülerarbeit.

Die Grüne Fraktion wird die aktuelle Vorlage unterstützen sowie die beiden Anträge von SVP und FDP ablehnen.

**Bruno Steiger** betont, die Schweizer Demokraten liessen sich von der Lehrerschaft nicht erpressen und daher hielten sie an der Beibehaltung der bestehenden Pflichtstundenregelung fest. Sollten die Anträge der SVP und FDP nicht obsiegen, werden die Schweizer Demokraten die vorliegende Dekretsänderung verwerfen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** bezeichnet die aktuelle Vorlage als Chance, über eine bildungs- und personalpolitisch wichtige Weichenstellung zu entscheiden. Die hohe Bedeutung dieser Weichenstellung wurde Urs Wüthrich anlässlich von Gesprächen mit Mitgliedern von Schulräten und Schulleitungen während der letzten Woche erneut bewusst. Diese Personen fordern dringend einen neuen, klaren Werkzeugkasten mit einem umfassenden Berufsauftrag für Lehrpersonen.

Auch die Lehrpersonen selbst machen zu Recht ihren Anspruch auf ein vollständiges und klares Pflichtenheft geltend. Ein solches Pflichtenheft besteht aus drei Elementen:

- Anzahl Pflichtstunden (darüber wird heute entschieden) im Verhältnis zum übrig bleibenden Freiraum, in welchem Aufgaben Platz finden sollen, welche über den Kernauftrag der Unterrichtsverpflichtung hinaus gehen.
- Umfassender Berufsauftrag mit folgenden Aufgabebereichen: Unterricht, Vor- und Nachbereitung, Teamarbeit, Schulentwicklung, Eltern- sowie SchülerInnen-Beratung, Weiterbildung.
- Entschädigungsregelung für Sonderaufgaben.

Auch wenn der Landrat heute nur über die Pflichtstunden entscheidet, kann die Diskussion nicht isoliert geführt werden, da eine Balance zwischen den drei oben aufgelisteten Elementen unabdingbar ist. Für die Beratungen im Landrat wurden daher gleichzeitig die Verordnungen vorgelegt, welche vom Regierungsrat verabschiedet werden.

Ohne eine Regelung der Pflichtstunden müssten auch die übrigen Elemente neu verhandelt werden. Dies wäre gegenüber den Schulräten, den Schulleitungen, den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern verantwortungslos. Der Landrat müsse sich auch bewusst sein, dass er sich gerade vor dem Hintergrund von GAP, Umsetzung neues Bildungsgesetz und Umsetzung neue Lehrpläne/neue Beurteilungsverfahren keinen Scherben-

haufen leisten könne.

Urs Wüthrich bezeichnet die aktuelle Vorlage als finanzpolitisch ausgewogen, denn auch der Vorsteher der Finanzdirektion habe an den Verhandlungen mitgewirkt. Die Vorlage sei zudem personalpolitisch in Ordnung, da der Leiter des kantonalen Personalamtes dafür sorgte, dass im Quervergleich mit anderen Berufsgruppen eine faire, korrekte Regelung erreicht werden konnte. Das Ergebnis entspricht nicht einem Wunschzettel der Gewerkschaften, trotzdem tragen diese das Projekt im Interesse des Gesamtpakets mit.

Urs Wüthrich hofft, dass die Landrätinnen und Landräte ihre Verantwortung für Klarheit, Planungssicherheit und Fairness wahrnehmen und die vorliegende, sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Verständigungslösung unterstützen.

**Christine Mangold** merkt an, dass nach sämtlichen Voten unbestrittenes Eintreten feststehe. Darüber zeigt sie sich erfreut, denn eine weitere Rückweisung der Vorlage und die damit verbundene Verzögerung wäre sehr schlecht gewesen.

Zu den beiden bereits in der Personalkommission diskutierten Anträgen:

*Antrag der SP zu § 5 Absatz 3 betreffend Kindergärtnerinnen und Kindergärtner:* Das Problem bestehe tatsächlich, werde jedoch auf anderer Ebene weiterdiskutiert (Verordnungen zum Bildungsgesetz). Eine Mehrheit der Personalkommission trat daher nicht auf diesen Antrag ein.

*Antrag der SVP und FDP, die Pflichtstundenzahl gemäss heutiger Regelung beizubehalten:* Hier gehe es nicht darum, dass die Rechten 4,5 Mio. Franken einsparen wollen, sondern es wurde von einer Kommissionsminderheit festgestellt, dass die heutige Regelung (mit der Reduktion für Klassenlehrkräfte) sinnvoll sei. Gespräche mit Schulleitungen bestätigten diese Sicht.

**Daniela Schneeberger** stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlagen 2004/098 und 2004/098A fest und geht damit zur Detailberatung des dem Kommissionsbericht vom 7. Oktober 2004 beigelegten Landratsbeschlusses über.

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*I.* keine Wortbegehren

§ 5

Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion zu Absatz 1 vor, wonach die Pflichtstundenzahl gemäss heutiger Regelung beizubehalten sei.

://: Der Antrag wird mit 42:34 Stimmen abgelehnt.

Zu Absatz 3 liegt ein Antrag der SP-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

*Die Gemeinden bieten den Kindergartenlehrpersonen pro Kindergartenklasse mit umfassenden Blockzeiten ein Vollpensum mit 27 Lektionen an und pro Kindergartenklasse ohne umfassende Blockzeiten mindestens 22 Lektionen.*

Laut **Peter Küng-Trüssel** stellt die SP-Fraktion diesen Antrag, da sie mit der Situation der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner nicht zufrieden sei. Die Umsetzung des Bildungsgesetzes funktioniere nicht wie vorgesehen, denn in gewissen Gemeinden wurden am Kindergarten vollumfängliche Blockzeiten eingeführt, in anderen aber ein Mittelweg mit 24 oder 25 Lektionen. Das Bildungsgesetz werde also nicht immer klar umgesetzt und die entsprechenden Mitarbeitenden haben so je nachdem keine Möglichkeit, in einer bestimmten Gemeinde 100 % zu arbeiten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu § 5 Absatz 3 ab.

§ 5a Absätze 1, 4, 5 und 6 keine Wortbegehren

§ 6 Absatz 3 keine Wortbegehren

§ 7 Absatz 3 keine Wortbegehren

§ 12 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 22 keine Wortbegehren

§ 25 Absatz 2 keine Wortbegehren

*Untertitel H (vor § 45)* keine Wortbegehren

§ 45a keine Wortbegehren

*Untertitel C (vor § 77)* keine Wortbegehren

*II.* keine Wortbegehren

Die SP-Fraktion verlangt eine namentliche Schlussabstimmung.

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung mit 43:37 Stimmen zu.

*Der Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes) zugestimmt haben:*

Abt Simone, Aebi Heinz, Augstburger Elisabeth, Bachmann Rita, Birkhäuser Kaspar, Brassel Ruedi, Brenzikofer Florence, Chappuis Eva, Corvini Ivo, Degen Jürg, Fuchs Beatrice, Fünfschilling Bea, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Huggel Hanni, Jäggi-Baumann Ursula, Jermann Hans, Joset Marc, Jourdan Thomi, Küng Peter, Maag Esther, Marbet Annemarie, Meschberger Regula, Morel Etienne, Mürger Daniel, Nussbaumer Eric, Reber Isaac, Rohrbach Paul, Rudin Christoph, Rüegg Martin, Schmied Elisabeth, Schneider Elisabeth, Schoch

Philipp, Schuler Agathe, Schweizer Hannes, Simonet Jacqueline, Steiner Christian, Stöcklin Sabine, Wiedemann Jürg, Ziegler Röbi, Zoller Matthias, Zwick Peter

*Die Dekretsänderung abgelehnt haben:*

Anderegg Romy, Blatter Margrit, Brunner Rosmarie, Ceccarelli Daniele, de Courten Thomas, Franz Remo, Frey Hanspeter, Fritschi Anton, Gerber Fredy, Gutzwiller Eva, Haas Hildy, Hammel Urs, Hasler Gerhard, Hess Urs, Holinger Peter, Jordi Paul, Keller Rudolf, Krähenbühl Jörg, Liechi Sylvia, Mangold Christine, Nufer Juliana, Piatti Claudia, Ringgenberg Hans-Jürgen, Rufi Werner, Schäfli Patrick, Schär Paul, Schenk Dieter, Schneeberger Daniela, Schulte Thomas, Steiger Bruno, Straumann Dominik, Thüning Georges, Van der Merwe Judith, Völlmin Dieter, Willimann Karl, Wirz Hansruedi, Wullschlegler Hans-Peter

**Hanspeter Frey** verweist auf Urs Wüthrichs Aussage, bei der Vorlage 2004/098A handle es sich um ein personal- und bildungspolitisches Geschäft. Mindestens zehn Landrätinnen oder Landräte seien direkt oder indirekt von diesem Geschäft betroffen und er persönlich hätte daher erwartet, dass diese Personen sich zumindest der Stimme enthalten hätten.

**Martin Rüegg-Schmidheiny** fühlt sich von Hanspeter Frey direkt angesprochen und auch ein Stück weit beleidigt. Er selbst habe zum Dekret als Ganzes Ja gesagt, also auch Ja zur ungerechten Behandlung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner und Ja zur Abschaffung der Altersentlastung.

**Hanni Huggel** zeigt sich empört und meint, wenn jede von irgendeinem Geschäft direkt oder indirekt betroffene Berufsgattung jeweils in den Ausstand treten müsste, könnte man nicht mehr politisieren. Insbesondere müssten dann auch Personen von Wirtschaftsseite viel öfter in den Ausstand treten.

## **Beilage 2 (LRB)**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 862

## **6 2004/184**

### **Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 2. November 2004: Bericht zum Postulat 2003/092 über die Partizipation von Jugendlichen am politischen System; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Karl Willimann-Klaus** berichtet, am 13. November 2003 habe Landrätin Elisabeth Schneider ein Postulat über die Partizipation von Jugendlichen am politischen System eingereicht. Mit dem Postulat sollen die breite Partizipation von Jugendlichen am politischen

System sowie auch offene Beteiligungsformen in Jugendforen, -hearings oder Schulräten gefördert werden.

Die Erziehungs- und Kulturkommission beriet das Geschäft am 21. Oktober 2004 im Beisein von Martin Leuenberger, Generalsekretär der BKSD. Grundsätzlich bejaht die Kommission die Beteiligung von Jugendlichen am politischen System und steht jeglichen Bemühungen in dieser Richtung positiv gegenüber. Sie erachtet die Einrichtung des Jugendrats Basel-Landschaft als eine wesentliche Massnahme und vorbildliche Gelegenheit für die Mitsprache im politischen Leben. Insbesondere verweist die Kommission darauf, dass der Jugendrat als regierungsrätliche Kommission eingesetzt und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist. In Kenntnis der Tatsache, dass die Postulantin mit der Abschreibung nicht einverstanden ist, ist die EKK dennoch mehrheitlich der Meinung, dass weitere Partizipationsformen auf anderen Stufen umzusetzen sind.

Seitens der BKSD war nicht klar, ob die Postulantin die Partizipation von Kindern oder, wie im Postulat explizit festgehalten, von Jugendlichen am politischen System meint. Geht man nach dem Postulatstext, so ist klar die Partizipation am politischen System gemeint und nicht diejenige der Jugendlichen oder Schüler in der Schule oder im Jugendhaus. In letzterem Fall hätte das Postulat eindeutiger formuliert werden müssen.

Die Mehrheit der Kommission findet die Antwort des Regierungsrates durchaus dem Postulat angemessen. Die relativ allgemein gehaltene Frage nach einer Partizipation von Jugendlichen im Kanton werde beantwortet mit dem Hinweis auf den Jugendrat. Das Postulat verlange eine Überprüfung des Machbaren, dies sei aber mit dem Jugendrat bereits geschehen. Die Arbeit des Jugendrats wird durchaus als Leistung bewertet, ebenso die Tatsache, dass er funktioniert.

Die CVP/EVP ist im Sinne ihrer Parteikollegin gegen eine Abschreibung. Sie verweist auf diverse Studien (u.a. eine UNICEF-Studie), welche sich mit dem Thema befassen.

Die Abstimmung in der EKK ergab, dass diese dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung des Postulats 2003/092 von Elisabeth Schneider mit 8:1 Stimmen bei einer Enthaltung zustimmt.

Karl Willimann-Klaus weist darauf hin, dass der Name im Antrag (Regierungsvorlage) korrigiert werden muss: Elisabeth *Schneider* (nicht: Schmied).

**Annemarie Marbet** erklärt, die SP-Fraktion stehe eindeutig hinter dem Postulat und dem Anliegen der Postulantin. Jugendliche sollen an unserem politischen System partizipieren und sich auch dafür interessieren. Die "alten" Erwachsenen müssten daher die Anliegen Jugendlicher ernst nehmen und versuchen, diese im Alltag umzusetzen.

Es bestehe offenbar ein Streitpunkt, ob mit dem Postulat Kinder (bis 18 Jahre) oder Jugendliche (18 bis 25 Jahre) gemeint seien. Jugendliche ab 18 Jahren dürften beispiels-

weise Landratsmitglieder sein und könnten in Gemeinderäte oder Gemeindekommissionen gewählt werden. Annemarie Marbet verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel Pratteln, wo relativ viele Jugendliche neu in die Gemeindekommission gewählt wurden. Dies stelle für sie die pragmatische Partizipation Jugendlicher am politischen System dar.

In verschiedenen Schulen, speziell auf der Sekundarstufe II, findet Partizipation in den Schulräten statt, wie dies das Bildungsgesetz vorsieht. Trotzdem wird Partizipation oftmals noch zu wenig ernst genommen.

Die Postulantin ist der Ansicht, sowohl Kinder als auch Jugendliche sollten am politischen System teilnehmen. Laut Bildungsgesetz muss eine Standortbestimmung vorgenommen werden, wobei Kinder ab der Sekundarstufe I ebenfalls um ihre Meinung gefragt werden.

Da Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen bereits besteht oder vorgesehen ist, erklärt sich die SP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats 2003/092 einverstanden.

**Sylvia Liechti** betont, auch für die SVP sei es sehr wichtig, dass junge Menschen in politische Entscheide eingebunden werden und partizipieren können. Seit 1995 besteht im Kanton Basel-Landschaft der Jugendrat, worum andere Kantone uns oftmals beneiden. Der Jugendrat erhält viele Möglichkeiten, seine Meinung und damit diejenige junger Leute kundzutun, beispielsweise im Rahmen von Vernehmlassungen, Veranstaltungen oder in einer eigenen Publikation, dem so genannten "Blättli". Wo nötig, erhält der Jugendrat von der BKSD Unterstützung.

Daneben bestehen jedoch weitere Möglichkeiten zum Einbezug Jugendlicher, beispielsweise die Arbeit in den politischen Parteien. Annemarie Marbet erwähnte unter anderem Pratteln, wo relativ viele junge Mitglieder der SVP in den Einwohnerrat gewählt wurden. Das Interesse für Politik müsse bereits zu Hause gefördert werden, denn es bestehen auch für Jugendliche viele Möglichkeiten, sich aktiv zu beteiligen. Leider müsse aber festgestellt werden, dass von der Seite Jugendlicher oftmals recht wenig Interesse gegenüber der Politik vorhanden sei. Mit der Schaffung neuer Plattformen könne dieses Interesse nicht gefördert werden.

Die SVP-Fraktion spricht sich für die Abschreibung des Postulats 2003/092 aus.

**Christine Mangold** stellt fest, das Schaffen von Gefässen sei das Eine, die Umsetzung in der Praxis das Andere. Dass sich das Parlament über das Thema unterhalte, sei richtig, die Umsetzung jedoch stehe auf einem anderen Blatt. Wie bereits mehrmals erwähnt, bestehen verschiedene Ebenen, beispielsweise der Jugendrat, die Gemeindeebene mit der Möglichkeit des Einsatzes einer Jugendkommission und Schülerparlamente. Christine Mangold ist jedoch nicht bekannt, ob diese drei Gefässe tatsächlich in allen Gemeinden vorhanden seien. Damit wäre eine Zusammenarbeit zwischen Erwachsenen und Jugendli-

chen auf allen Ebenen sehr wohl möglich.

Ein weiteres Gefäss stellen Arbeitsgruppen dar, welche irgendein Thema behandeln, das auch Jugendliche betrifft. Bei der Zusammensetzung solcher Arbeitsgruppen sei daran zu denken, von Anfang an junge Menschen einzubeziehen. Beispielsweise durften in Gelterkinden Kindergartenschülerinnen und -schüler bei der Einrichtung eines Spielplatzes mitbestimmen. Ein Festschreiben der Partizipation junger Menschen in einem Gesetz nütze nichts, es gehe darum, dass sich jede erwachsene Person immer wieder frage, wo junge Menschen partizipieren könnten, und eine Zusammenarbeit auch anstrebe.

In Gelterkinden wurde eine Jugendkommission eingesetzt. Laut Gesetz gilt das Mindeststimmalter von 18 Jahren. Trotzdem habe man nun auch Mitglieder der Schülerparlamente mit beratender Stimme in die Jugendkommission aufgenommen und dafür gesorgt, dass ihnen ebenfalls ein Kommissionsgeld ausbezahlt werde. Die Partizipation Jugendlicher sei zwar aufwändig, aber in vielen Bereichen durchaus möglich.

Das Ziel, junge Menschen ins politische Leben einzuziehen und ihnen dies näher zu bringen, sei richtig, jedoch bittet Christine Mangold ihre Kolleginnen und Kollegen nicht zu vergessen, wie es ihnen selbst erging. Im Alter zwischen 15 und 20 Jahren seien oftmals andere Dinge wichtig als die Politik. Es müssen jedoch Möglichkeiten bestehen, damit junge Menschen, wenn sie dies wollen, politisch aktiv sein können. Wenn sich junge Menschen in unserem Kanton politisch engagieren, sollte ihrer Mitarbeit in den verschiedenen Gremien ein gewisses Gewicht zukommen und sie sollten nicht an den Rand gedrängt werden.

Die FDP-Fraktion sei der Meinung, im Bereich der Partizipation Jugendlicher werde bereits gearbeitet und solle auch weitergearbeitet werden. Das vorliegende Postulat jedoch könne abgeschrieben werden.

**Elisabeth Schneider** betont, wir müssten uns bewusst sein, dass unsere Jugendlichen unsere Zukunft sind. Aus diesem Grund sollen sie auch eine Stimme erhalten. Im Rahmen der eigenen politischen Arbeit fragt sich Elisabeth Schneider oft, ob sie als gewählte Parlamentarierin das Volk auch wirklich vertrete oder vertreten könne. Sie wirft die Frage in die Runde, wer ihrer Landratskolleginnen und Landratskollegen sich in der Lage fühle, beispielsweise die Jugendlichen zu vertreten. Sie selbst empfinde sich noch als jugendlich und habe daher zuweilen den Eindruck, die Interessen Jugendlicher zu vertreten. Im Gespräch mit Jugendlichen werde jeweils aber schnell offenkundig, dass sie mit vierzig Lenzen in den Augen einer Sechzehnjährigen schon bald zu den Gruffis gehöre.

Elisabeth Schneider stellt fest, sie kenne die Probleme, Ängst und Auffassungen der Jugendlichen nicht, weshalb sie ihr Postulat deponierte. Sie wolle ihre Politik auch auf die Bedürfnisse junger Menschen ausrichten und nicht nur Politik für, sondern auch Politik mit Jugendlichen betreiben. Politikerinnen und Politiker sollten alles daran setzen, den Jugendlichen eine Partizipation in der Politik zu ermögli-

chen. Es bestehe nicht nur eine Hol-Schuld der Jugendlichen, sondern auch eine Bring-Schuld der Politikerinnen und Politiker.

Der Jugendrat sei zweifellos eine gut gemeinte Organisation und bestehe aus neun engagierten, vom Regierungsrat eingesetzten Mitgliedern. Repräsentieren diese neun Jugendlichen aber tatsächlich unsere Jugendlichen? Handelt es sich beim Jugendrat nicht um einen elitären, ausgewählten und überalterten Kreis? Wer repräsentiert die Kids auf der Strasse?

Offensichtlich sind der Regierungsrat und die Erziehungs- und Kulturkommission der Meinung, der Jugendrat reiche aus, um unseren Jugendlichen eine Stimme zu geben. Elisabeth Schneider jedoch hält mit Herzblut an ihrem Postulat fest. Der Auftrag ihres Postulats, eine Verbesserung der Partizipation Jugendlicher zu prüfen und darüber zu berichten, wurde nicht erfüllt. Die Ausführungen über den Jugendrat hätte man sich ersparen können, da sie in der Verordnung nachgelesen werden können. Elisabeth Schneider zeigt sich daher über die Stellungnahme des Regierungsrates zu ihrem Postulat enttäuscht, noch enttäuschter jedoch über den Kommissionsbericht.

Elisabeth Schneider darf jährlich rund viermal Jugendliche zum Thema Politik unterrichten. So leitete sie beispielsweise am Vortag der heutigen Landratssitzung ein Seminar für Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren, in dessen Rahmen alle Teilnehmenden während drei Stunden hoch spannende Politik zum aktuellen Thema der Stammzellenforschung betreiben konnten. Dabei war erstaunlich, wie motiviert die ursprünglich desinteressierten Jugendlichen das Seminar verliessen. Diese Motivation konnte Elisabeth Schneider den jungen Menschen vermitteln, ohne dass dies auch nur einen Rappen gekostet hätte.

Es sei wichtig, den Jugendlichen beizubringen, Mitverantwortung in unserem Staat zu übernehmen und ihnen mit Herzblut die eigene Motivation weiterzugeben. Die Jugendlichen sollen eine Stimme erhalten und es müsse seriös abgeklärt werden, wie die Partizipation Jugendlicher im politischen System verbessert werden könne. Elisabeth Schneider bittet ihre Kolleginnen und Kollegen daher eingehend, der Abschreibung des Postulats 2003/092 nicht zuzustimmen, auch wenn die bisherigen Voten anders lauteten.

**Florence Brenzikofer** bezieht sich auf Elisabeth Schneiders Frage, wie die Partizipation Jugendlicher in unserem Kanton gefördert werden könne. Dabei zähle das Postulat neben dem Jugendrat weitere Partizipationsmöglichkeiten auf. Die Antwort der Regierung jedoch gehe nur in eine Richtung, indem das Entstehen und die Arbeit des Jugendrates erläutert werde. Seit der letzten Kommissionssitzung hat Florence Brenzikofer ihre Meinung geändert und geht mit der Postulantin einig, dass diese Antwort nicht zufrieden stellend sei. Ein Blick in die Zukunft sei notwendig und damit verbunden die Überlegung, welche Verbesserungen im Gebiet der Partizipation Jugendlicher vorgenommen werden können.

Wie von Christine Mangold angetönt, bestehen verschiedene Ebenen, auf welchen Jugendliche partizipieren können, unter anderem auch die Schulpolitik. Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass immer mehr junge Parteien am Entstehen seien. Die Grünen sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und sprechen sich daher gegen eine Abschreibung des Postulats aus.

**Thomi Jourdan** zeigt sich erstaunt über die aktuelle Diskussion und betont, nach der Lektüre des Kommissionsberichts und auch nach den von links bis rechts vorgebrachten Argumenten sei er desillusioniert. Aussagen wie diejenige, die Partizipation sei im Alltag umzusetzen und ideologische Diskussionen unnötig, jedoch lehne man das aktuelle Postulat ab, könne er nicht verstehen. Auch der Aussage im Kommissionsbericht, man sei sich nicht einig gewesen, ob im Postulat Jugendliche oder Kinder gemeint seien, kann Thomi Jourdan nur Unverständnis entgegen bringen. Wäre die im Postulat erwähnte Studie gelesen worden, so hätte unschwer festgestellt werden können, dass 9- bis 16-jährige Jugendliche (oder eben Kinder) befragt wurden.

Thomi Jourdan ist überzeugt, dass viele Möglichkeiten bestünden, Jugendliche partizipieren zu lassen. Dass solche Möglichkeiten nicht geprüft werden sollen, beschämt ihn. Zudem bestehe das politische System nicht nur aus Landrat, Jugendrat oder Einwohnerrat. Auch Diskussionen über Politik gehörten zu diesem System, nicht nur behördlich organisierte Institutionen.

Thomi Jourdan bezeichnet den Jugendrat Basel-Landschaft als gutes Forum, jedoch reiche dies bei Weitem nicht aus. Der Jugendrat vertrete nur denjenigen Teil der Jugendlichen, welcher bereits gelernt habe, sich politisch zu artikulieren, einen kleinen Teil der gesamten Jugend also. Als Beispiel, wie das Postulat tatsächlich hätte geprüft werden können, nennt Thomi Jourdan folgende Situation:

Er selbst sei Mitglied einer Kommission zum Thema "Gewalt im öffentlichen Raum", welche nach den Vorfällen im Pronto-Laden in Liestal eingesetzt wurde. Der Kommission gehöre nicht eine Person unter 40 Jahren an, er selbst wurde erst an die dritte Kommissionssitzung eingeladen. In der Kommission wurde das Bedürfnis nach einem Hearing mit Jugendlichen geäußert, weshalb Mitglieder des Jugendrates hätten eingeladen werden sollen. Thomi Jourdan bezweifelte jedoch, ob der Jugendrat diejenigen Jugendlichen repräsentiere, welche am Bahnhof Liestal, in den Quartieren oder an den Schulen auffallen. Erst nach diesem Argument wurden zwei Jugendliche der Strasse eingeladen, damit auch diese zu Wort kommen.

Gerade auch im Landrat wäre es sinnvoll, bei Fragen, welche Jugendliche betreffen, Jugendliche zu Kommissionssitzungen einzuladen. Sämtliche Verbände kommen bei den unterschiedlichsten Vorlagen jeweils zu Wort, es besteht aber kein Forum, in dessen Rahmen Durchschnittsjugendliche zu Wort kämen. Aus diesem Grund bezeichnet Thomi Jourdan das Postulat 2003/092 als nicht erfüllt. Es wurde sowohl nicht geprüft als auch inhaltlich

nicht erfüllt. Er bittet den Landrat daher, das Postulat nicht abzuschreiben.

**Christoph Rudin** war diejenige Person in der Erziehungs- und Kulturkommission, welche sich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthielt. Er sei nicht der Ansicht, das Postulat sei erfüllt, sehe jedoch die Grenzen der Partizipation. Zudem nehme er die CVP bei der Pflicht, Anliegen, welche Jugendliche betreffen, im Landrat vermehrt zu unterstützen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Diskussionen zum Antrag der SP über die Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Bildungsgesetz, gegen welchen sich die CVP geschlossen aussprach. Sich nun aber doch für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, sei doppelbödig. Christoph Rudin wird das Anliegen der CVP/EVP-Fraktion heute trotzdem unterstützen, betont jedoch, diese müsste in Zukunft entsprechende Anträge anderer Fraktionen ebenfalls unterstützen. Bisher fehlte diese Unterstützung, speziell wenn befürchtet wurde, gewisse Anträge könnten mit Mehrkosten verbunden sein.

**Christine Mangold** kann viele der oben gefallenen Äusserungen nicht einfach im Raum stehen lassen. Wenn der Landrat einer Abschreibung des Postulats zustimme, so bedeute dies nicht, dass der Landrat nichts für die Jungen unternehme, im Gegenteil. Ein Festhalten am Postulat heisse noch lange nicht, dass der Landrat tatsächlich etwas für die Jugendlichen tue. Wichtig sei es, mit jungen Menschen echt zu diskutieren und mit ihnen gemeinsam etwas zu erreichen. Thomi Jourdan habe diesbezüglich ein Beispiel geschildert. Es sei unerlässlich, je nach Thema einer Arbeitsgruppe auch Jugendliche einzubeziehen, und zwar nicht nur Mitglieder des Jugendrates. Solche Möglichkeiten stehen jeder Landrätin und jedem Landrat offen und damit kann etwas für die Jungen getan werden, nicht jedoch mit dem Festhalten am Postulat.

**Urs Wüthrich** betont, Elisabeth Schneiders Postulat habe einen Anstoss zur Standortbestimmung gegeben und damit einen wichtigen Zweck erfüllt. Die heutige Diskussion im Plenum war sehr wertvoll, denn sie zeigte die breite Palette an Partizipationsmöglichkeiten auf. Toll wäre es auch, wenn die Gemeinden ihre guten Ideen untereinander austauschen würden.

Zu seinen persönlichen Erfahrungen mit der Partizipation von Jugendlichen erklärt Urs Wüthrich, er habe während rund zwanzig Jahren Schülerinnen- und Schülerräte sowie Lehrlingsräte begleitet und unterstützt. Dabei tauchte immer wieder die Problematik der Kontinuität auf und es wäre wichtig, hier ad hoc-Gruppierungen einzurichten, um attraktivere Beteiligungsformen zu schaffen. Je nach Ereignis und Provokation seien die Jugendlichen aber auf jeden Fall bereit, anzutreten, wie dies beispielsweise die SchülerInnen-Kundgebungen zum Ausbruch des Irakkriegs zeigten. Wenn sich die Jugendlichen also für ein Thema interessieren, setzen sie sich auch ein. Ermutigende Erfahrungen konnte Urs Wüthrich im Rahmen von Podiumsdiskussionen an den Schulen zu den letzten Wahlen sammeln. Es wurde sehr interessiert und angeregt

über verschiedene Themen diskutiert. Weniger erfolgreich waren seine Bemühungen, Jugendliche in ihrer Freizeit in Pubs anzusprechen und für die Wahlen zu interessieren.

Den Bericht der Regierung zum Postulat 2003/092 erachtet Urs Wüthrich als Glücksfall, denn dieser wurde von einem engagierten Mitglied des Jugendrates im Rahmen eines Ferienjobs verfasst. Die am Bericht geäußerte Kritik bezeichnet er als eher ungerecht. Bezüglich der generellen Kritik am Jugendrat erinnert Urs Wüthrich daran, dass der Jugendrat nicht nur als exklusiver Club tauge, er organisiere grosse Diskussionsforen und sei parteipolitisch gemischt zusammengesetzt. So biete er im Hinblick auf die spätere politische Arbeit seiner Mitglieder die Möglichkeit, sich konstruktiv mit einem breiten politischen Spektrum auseinanderzusetzen.

Urs Wüthrich erachtet den Auftrag des Postulats, eine Standortbestimmung vorzunehmen, als erfüllt, weshalb er seitens Regierungsrat beantragt, den Vorstoss 2003/092 abzuschreiben.

://: Der Landrat beschliesst mit 38:31 Stimmen, das Postulat 2003/092 von Elisabeth Schneider als erfüllt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 863

## 7 2004/141

### Postulat von Hans Jermann vom 10. Juni 2004: Gegen die unsinnige Verwendung von Anglizismen

**Urs Wüthrich** begründet, weshalb die Regierung das vorliegende Postulat ablehne. Das Postulat wende sich mit einem doppelten Anliegen an die Regierung: Einerseits soll geprüft werden, wie in der kantonalen Verwaltung die deutsche Sprache gepflegt werden könne, andererseits wird das Anliegen geäußert, an den öffentlichen Schulen die Reinheit (ein geschichtlich nicht ganz unbelasteter Ausdruck) der deutschen Sprache zu erhalten.

Die Sprache sei kein statisches Gebilde und der Wortschatz der deutschen Sprache verändere sich laufend. Er passe sich der Realität und damit dem sich erweiternden Fachwissen und neuen Technologien sowie Kommunikationsformen an. Die deutsche Sprache verändere sich selbstverständlich immer auch im Zusammenhang mit dem Kontakt zu anderen Sprachen. Im Mittelalter wurde die deutsche Sprache vor allem vom Latein beeinflusst, im 17. und 18. Jahrhundert vom Französischen und heute eben vom Englischen. Das Integrieren von Anglizismen in die deutsche Sprache sei mit Problemen verbunden, Probleme bezüglich Grammatik, Aussprache, Schreibweise und je nachdem werde – laut Urs Wüthrich wahrscheinlich das schwerwiegendste Problem – ein Teil der Gesellschaft vom Textverständnis ausgeschlossen.

Urs Wüthrich bezeichnet es als Selbstverständlichkeit, dass Texte, welche von der Verwaltung an die Öffentlichkeit gebracht werden, in einer allgemein verständlichen Sprache abgefasst sind. Zur Verständlichkeit der Sprache trage unter anderem der Wortschatz und die Wortwahl bei. Für die öffentliche Verwaltung sei der zentrale Sprachdienst der Bundeskanzlei massgebend, worauf sich die verwaltungsinternen Weisungen betreffend Sprachgebrauch abstützen.

Die Ergebnisse der PISA-Studie zur Lesefähigkeit der 15-jährigen Jugendlichen mussten mit grosser Sorge zur Kenntnis genommen werden. In diesem Zusammenhang erging die klare Weisung an die Schulen, die deutsche Standardsprache nicht nur während der Deutschstunden, sondern auch in den übrigen Schulfächern zu gebrauchen.

Sowohl für die Verwaltung als auch für die Schulen fehlt es heute nicht an Konzepten zum Sprachgebrauch, sondern die Probleme ergeben sich bei der Umsetzung in der Praxis. In der Verwaltung sind hierfür die einzelnen Direktionen, an den Schulen die Schulleitungen zuständig. Es brauche also keine neuen Instruktionen und Werkzeuge, die vorhandenen müssten aber konsequent in der Praxis umgesetzt werden.

Hans Jermanns Anliegen sei berechtigt, Handlungsbedarf in dem Sinne, dass neue Instrumente geschaffen werden müssten, besteht nach Ansicht des Regierungsrates jedoch nicht. Er lehnt den Vorstoss daher ab.

**Hans Jermann** bemerkt einleitend, er sei weder gegen die englische Sprache eingestellt noch ein sprachlicher Purist oder Reinheitsfanatiker. Ihm gehe es nicht darum, die Verwendung einzelner englischer Ausdrücke zu verhindern, jedoch sollen keine unsinnigen Ausdrücke übernommen werden. Der Verein Deutsche Sprache (VDS) halte nur 2 % der vielen englischen Ausdrücke für unumgänglich. Es sei wichtig, zu unserer Sprache Sorge zu tragen, denn sie sei das Mittel zu unserer Verständigung. In vier Punkten legt Hans Jermann dar, weshalb sein Postulat überwiesen werden soll:

*Erstens:*

Es gehe nicht darum, überhaupt keine englischen Ausdrücke zu gebrauchen, sondern um einen vernünftigen Umgang mit diesen. Wie Urs Wüthrich bereits antönte, lehne man sich diesbezüglich teilweise an die Bundeskanzlei an. Aber gerade in Bundesämtern und bundesnahen Firmen werden immer wieder englisch klingende Namen kreiert. Dazu gehören: Fedpol, Railcity, Post job, Directories. Eine Telefonnummer werde heute nicht mehr im Telefonbuch, sondern im Directory gesucht. Bei Swissmint handle es sich nicht um ein neues Pfefferminzbonbon, sondern um die eidgenössische Münzstätte. Diese Liste liesse sich fortsetzen und nimmt ständig zu.

*Zweitens:*

Mehrere Zuschriften seit der Einreichung seines Postulats zeigen Hans Jermann, dass er mit seinem Anliegen nicht falsch liege. Ein Herr aus Basel schrieb: "Es ist kaum übertrieben wenn ich sage, dass mich die Sprachverhun-

zung, wie sie mir täglich aus der Presse, von den Plakatwänden und dem Bildschirm entgegen grinst, Anlass zu wachsendem Ärger wird." Als Beweis legte er die Telefonrechnung der Swisscom bei, welche folgende Dienstleistungen auflistet: Business Surf, Evening Surf, Moonlight Surf, Weekend Day Surf, Weekend Night Surf. Andere Schreiben enthielten Listen mit vielen in unserer Sprache verwendeten englischen Ausdrücken. Der VDS schickte Hans Jermann sogar ein Buch mit gesammelten Anglizismen. Der ehemalige deutsche Bundespräsident Johannes Rau stellte diesem Buch folgende Vorbemerkung voran:

*"Ich bekomme immer wieder Briefe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich Sorge darüber machen, ob unsere deutsche Sprache nicht immer mehr durch das Amerikanische verdrängt werde. Solche Sorgen pauschal als Deutschtümelei abzutun, halte ich für falsch. (...) Der Gebrauch von Englisch, oder besser: Amerikanismen, in den Medien und in der Werbung hat in den vergangenen Jahren noch einmal stark zugenommen. Manchmal ist dies witzig, oft ist es albern und häufig dumm."*

Das erwähnte Buch listet 5'700 Anglizismen auf, von welchen 2 % unumgänglich sind, 16 % wären differenzierend (können also verwendet werden), 79 % seien schlicht und einfach vermeidbar.

In einem weiteren Schreiben, welches Hans Jermann aus dem Herzen spricht, bezeichnet es jemand als bedenklich, dass die Lehrerschaft täglich durch aufwändige Anstrengungen versucht, die Kinder mit einer sorgfältigen Handhabung der deutschen Sprache vertraut zu machen, aber die Kinder dann auf Schritt und Tritt von den genannten Unzulänglichkeiten verfolgt werden. Dies sei damit zu vergleichen, dass für teures Geld Fussgängerstreifen und Unterführungen bereit gestellt würden, diese aber nicht benutzt werden.

*Drittens:*

Das Postulat von Nationalrat Didier Berberat und 81 Mitunterzeichnern wurde vom Bundesrat entgegen genommen, da dieser den Handlungsbedarf erkannt habe. Am 18. Juni 2004 wurde das Postulat im Nationalrat überwiesen und während der letzten Woche empfing Bundesrat Joseph Deiss eine Delegation der "Fondation Défence du Français" und sicherte ihnen seine Unterstützung zu. Was für den Bundesrat und den Nationalrat Recht sei, könne dem Regierungsrat und dem Landrat billig sein.

*Viertens:*

Die Ablehnung seines Postulates würde ein falsche Signal an die Verwaltung und die Schulen aussenden.

Hans Jermann bittet den Landrat, sein Postulat zu überweisen, wobei Ziffer 2 wie folgt geändert werden soll:

2. wie in den Schulen die **deutsche** Sprache erhalten werden kann, z.B. mit einer Weisung an die Lehrpersonen aller Stufen, dass zur **deutschen** Sprache Sorge getragen wird.

*Zur Stellungnahme des Regierungsrates:*

Hans Jermann geht mit Urs Wüthrich einig, dass das Problem bei der Umsetzung der bestehenden Weisungen in die Praxis liege. Gerade auch in der Bundesverwaltung werden viele Ausdrücke unreflektiert übernommen. Die Selbstverständlichkeit der Sprache ist leider nicht mehr vorhanden und mit entsprechenden Weisungen sowohl an die Verwaltung als auch an die Schulen wäre es laut Hans Jermann möglich, diesbezüglich einen Pflock einzuschlagen. Es komme immer wieder vor, dass gewisse Leute durch die Sprache an den Rand gedrängt werden, sogar Leute mit guter Bildung. Hans Jermann kann nicht verstehen, weshalb beispielsweise von Event anstelle von Anlass/Veranstaltung gesprochen werde.

Hans Jermann bittet den Landrat noch einmal, sein Postulat zu überweisen, um sein Anliegen vertieft überprüfen zu lassen.

**Rudolf Keller** bezeichnet es als erfreulich, dass der Nationalrat den Vorstoss von SP-Nationalrat Didier Berberat überwiesen habe. Dieser Vorstoss sei genauso gescheit wie der hier diskutierte von Hans Jermann. Enttäuscht zeigt sich Rudolf Keller jedoch über die Ablehnung des Vorstosses durch den Regierungsrat. Auch die Sprache gehöre zu unserer Kultur und werde oftmals viel zu wenig berücksichtigt. Bei uns werde die eigene Sprache immer weniger gepflegt, während beispielsweise Frankreich über ein bewährtes Sprachschutzgesetz verfüge, um nicht immer mehr vom Englischen überrannt zu werden.

Gegen das langsame Absterben und Ausdünnen unserer Sprache sollte dringend mehr unternommen werden, weshalb die Schweizer Demokraten das vorliegende Postulat unterstützen.

Im Kanton Basel-Stadt sammeln die Schweizer Demokraten momentan Unterschriften für eine Petition, welche inhaltlich eins zu eins auf das Baselbiet übertragbar wäre. Rudolf Keller zitiert daraus wie folgt:

*"Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat von Basel-Stadt und den Grossen Rat, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit künftig in der kantonalen Verwaltung und den subventionierten Betrieben und Institutionen die deutsche Sprache durch ein Vermeiden von überflüssigen Anglizismen wieder gestärkt wird. Seit einigen Jahren wird die noch offiziell in Basel-Stadt gesprochene deutsche Sprache in vielen Lebensbereichen immer stärker durch die Verwendung überflüssiger englischer und amerikanischer Ausdrücke negativ beeinflusst. Dass zwischen unterschiedlichen Sprachkulturen auch ein dauernder Sprachschatz-Austausch stattfindet, ist unbestritten und wird allgemein akzeptiert. Wir sprechen ungeniert von "Velo" und nicht von "Fahrrad" und ebenso von "Trottoir" und kaum von "Gehsteig". Den Unterzeichnern dieser Petition geht es nicht darum, etwa die englische Sprache zu diskriminieren oder gar schlecht zu machen. Viele Leute machen heute ein "Date" ab, wenn sie sich treffen, oder möchten "Sorry!" sagen, wenn sie sich entschuldigen wollen. In unserer deutschen Muttersprache lässt sich so gut kommunizieren, wie in einer*

*anderen Sprache. Wir sollten unsere Sprache verwenden, weil sie ein wichtiger Teil unserer Identität ist. Inakzeptabel ist auch, wenn in unserer kantonalen Verwaltung und vielen subventionierten Betrieben englische oder englisch tönende Wortzusammensetzungen in die Welt gesetzt werden. In Infos von kantonalen Stellen finden sich seltsame Wortschöpfungen wie: Bâle-Tax (soll auf die elektronische Steuererklärung hinweisen), New Public Management (Versuch, eine kundenorientierte Verwaltung aufzubauen), Map und City (Stadtplan und Stadtzentrum), Welcome to Basel (Internetseite für die Begrüssung der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Basel). Wahlweise kann der Text der letztgenannten Internetseite in Deutsch, Französisch oder Englisch abgerufen werden, der Titel ist aber Englisch. Warum denn? Insbesondere beim Stadtmarketing hat der Sprachgeier seine grosse Freude. Weshalb spricht man immer von Events, der Basel Lounge oder Welcome-Präsenten? Mit passenden, allgemein verständlichen deutschen oder deutsch-schweizerischen Ausdrücken ginge es noch besser. Englisch nur dort, wo es dienlich und richtig ist! Nun sind die Behörden gefordert."*

Rudolf Keller ist der Ansicht, die Sprache sei ein wichtiges und zentrales Anliegen. Wenn von Behördenseite oder an den Schulen immer weniger darauf geachtet werde, dürfe man sich nicht wundern, dass die Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer täglich mehr Mühe damit haben, den Kindern die deutsche Sprache einigermassen vernünftig beizubringen. Deshalb bittet Rudolf Keller den Landrat, den vorliegenden Vorstoss zu überweisen, denn der Kanton müsse sich in dieser Sache stärker engagieren.

**Hanni Huggel** macht folgende Aussagen zum aktuellen Thema:

- Anglizismen sind cool.
- Anglizismen gehören zum Business.
- Anglizismen sind Bluff.

Anglizismen sind cool: In diese Kategorie fällt insbesondere die Jugendbewegung. Während sie selbst in der Jugendgruppe noch aus dem Buch "Mein Lied" gesungen habe, singen die heutigen Jugendlichen "Jesus Songs", Tanzen heisse "Roundabout" und Kinderprojekte heissen "Kid's Day" oder "Talk about". Solche Ausdrücke passen laut Hanni Huggel in die Jugendbewegung und dürfen dort auch verwendet werden.

Hingegen war in der Basler Zeitung kürzlich zu lesen: "Fahrschule mit Kids – ein active Event". Die Erklärung wurde gleich nachgeliefert und es wurde klar, dass es sich um "Nachtfahren mit Velo" handelte. Man sollte sich also überlegen, ob es sinnvoll sei, Anglizismen zu verwenden, nur um cool zu sein.

In der Geschäftswelt werde es wohl schwierig sein, sämtliche Anglizismen zu vermeiden, auch wenn Hanni Huggel bezweifelt, ob alle Leute jeweils auch alle Ausdrücke immer verstehen.

Zum Thema "Anglizismen sind ein Bluff" zitiert Hanni



Huggel aus dem Finanzbericht der FHNW, welcher von "Due-Diligence-Prüfung" spreche. Ausserdem werde auch von "Bench Mark" gesprochen, beide Ausdrücke werden selbst nach einer Konsultation des Wörterbuches nicht eindeutig klar. In diesem Bereich gibt Hanni Huggel dem Postulanten Recht, denn die Verwaltung sollte versuchen, derartige Ausdrücke durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen. Das Gleiche gelte für sämtliche Fremdwörter, nicht nur für Anglizismen.

Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat mit der geänderten Ziffer 2.

**Kaspar Birkhäuser** kann sich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und ergänzt, der FHNW-Bericht verwende auch noch den Begriff des Executive Summary.

**Karl Willimann-Klaus** erklärt, die SVP-Fraktion könnte dem vorliegenden Postulat zustimmen, wenn es sich nicht nur an die Direktionen der Verwaltung und die Schulen, sondern an einen breiteren Adressatenkreis richten würde. Es sei verständlich, dass die Sorge um unsere heutige Umgangssprache (insbesondere diejenige unserer Jugendlichen) vorhanden sei. Im Schriftverkehr empfindet Karl Willimann-Klaus die heutige Situation, von einigen Ausnahmen abgesehen, als nicht allzu gravierend. Die meisten englischen Ausdrücke, welche im Schriftverkehr in der Verwaltung verwendet werden, stehen im Zusammenhang mit der Informationstechnologie und können oftmals im Deutschen nicht umschrieben werden. Solche Begriffe haben sich eingebürgert und sind an sich nicht unsinnig.

Die Schule sei damit beauftragt, die deutsche Sprache zu lehren, und müsse dazu nicht erneut aufgefordert werden. Gleichzeitig muss die Schule auch im Bereich der Informatik ausbilden, und hier seien englische Ausdrücke selbstverständlich unerlässlich. Die Schule lebe daher ein Stück weit in einem Dilemma zwischen deutschsprachigem Unterricht und dem Vermitteln von Informatik mit den damit verbundenen Anglizismen. Die Situation in den Direktionen der Verwaltung erachtet Karl Willimann-Klaus als nicht dramatisch und es bedürfe sicherlich keines rigorosen Eingreifens seitens des Regierungsrates. Gegen eine Empfehlung, Anglizismen möglichst vernünftig zu gebrauchen, wäre sicherlich nichts einzuwenden.

Die SVP-Fraktion empfiehlt, den Argumenten des Regierungsrates zu folgen und das Postulat, welches auf die Schulen und Direktionen abziele, abzulehnen.

**Daniele Ceccarelli** erinnert sich an seine Französischelehrerin, welche aus Bern stammte. Sie zeigte ihren Schülerinnen und Schülern jeweils auf, wie stark gewisse Kreise in Bern das Französische in ihre Sprache einfließen liessen. Trotzdem ging die bernische Sprache nicht unter. Zur Zeit sei nun die englische Sprache mehr in oder eben cooler. Es gebe aber auch Ausdrücke, welche nicht ins Deutsche übersetzt werden können. Die Académie Française habe beispielsweise beschlossen, keine englischen Ausdrücke im Französischen zu akzeptieren. So heisst der "Walkman" französisch "le promeneur" oder

ins Deutsche übertragen "der Laufbursche". Die Regelung der Sprache per Dekret sei eine Illusion. Es sei Aufgabe der Schulen, darauf zu achten, dass die verwendeten Anglizismen richtig angewendet werden.

Da es nicht möglich sei, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, lehnt die FDP-Fraktion das hier diskutierte Postulat ab.

://: Die Überweisung des Postulats 2004/141 an den Regierungsrat wird mit 36:29 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 864

#### **Frage der Dringlichkeit:**

**2004/285**

#### **Motion von Urs Hintermann vom 11. November 2004: Rückerstattung von Unterhalt und Miete für bisherige Realschulbauten**

Laut **Daniela Schneeberger** erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion 2004/285 als dringlich entgegen zu nehmen.

**Paul Schär** teilt mit, die FDP-Fraktion lehne die Dringlichkeit der Motion ab.

**Urs Hintermann** betont, seine Motion sei breit abgestützt. Es handle sich unbestrittenerweise um ein für die Gemeinden budgetrelevantes Geschäft, welches ohne Gewährung der Dringlichkeit erst im Januar vom Landrat behandelt werden könnte. Die Budgets wurden in den meisten Gemeinden bereits erstellt oder dies wird demnächst getan, so dass man in den nächsten Wochen darüber beschliessen könne. Da es bezüglich Rückerstattung von Unterhalt und Miete für bisherige Realschulbauten um grosse Summen gehe, müssen die Gemeinden wissen, was nun gilt. Falls die Motion nicht heute beraten werde, könne sie gleich weggelassen werden. Für die Gemeinden sei es auf jeden Fall wichtig, mit klaren Zahlen budgetieren zu können, weshalb Urs Hintermann den Landrat bittet, der Dringlichkeit zuzustimmen.

://: Von 74 anwesenden Landrätinnen und Landräten stimmen 55 der Dringlichkeit zu. Somit wird die Motion anlässlich der heutigen Nachmittagssitzung beraten.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 865

2004/286

Motion von Jürg Wiedemann vom 11. November 2004:  
Keine Krankenkassenprämienrückerstattung für Personen  
mit hohem Einkommen

Nr. 866

2004/287

Motion von Florence Brenzikofer vom 11. November 2004:  
Vaterschaftsurlaub

Nr. 867

2004/288

Postulat von Karl Willimann vom 11. November 2004:  
Rheinstrasse Liestal - Pratteln: Stauproblem kann ent-  
schärft werden!

Nr. 868

2004/289

Postulat von Thomas Schulte vom 11. November 2004:  
Öffentliche Beschaffungen: Schwellenwerte sind auszu-  
schöpfen!

Nr. 869

2004/290

Interpellation von Thomas Schulte vom 11. November  
2004: Steuerlicher Anreiz bei der Einstellung von Men-  
schen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit

Nr. 870

2004/291

Interpellation von Urs Hammel vom 11. November 2004:  
Kampf gegen Schwarzarbeit und Lohndumping

### **Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr**

### **Begrüssung**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst alle  
Anwesenden zur heutigen Nachmittagssitzung.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee, Landeskanzlei*

Nr. 871

**28 2004/285**

**Dringliche Motion von Urs Hintermann vom 11. No-  
vember 2004: Rückerstattung von Unterhalt und Miete  
für bisherige Realschulbauten**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erklärt, die Regierung sei  
gegen die Motion. Die Frage muss materiell-inhaltlich  
diskutiert und nicht auf einer formellen Schiene erledigt  
werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Landrät-  
tinnen und Landräte ihre Verantwortung gegenüber ihrem  
Kanton wahrnehmen, so wie sie es gelobt haben.

Die Verpflichtung der Gemeinden, die Raumkosten für die  
ehemaligen Realschulen zu übernehmen, kommt nicht  
überraschend. Die Abmachung, dass beim Übergang der  
früheren Realschulen an den Kanton die entsprechenden  
Kosten unter den Gemeinden verteilt werden, war zu  
jedem Zeitpunkt klar und wurde in keiner Verhandlung je  
in Frage gestellt. Es war klar, dass in einem ersten Schritt  
die Personalkosten von CHF 33 Mio. von den Gemeinden  
getragen wurden, und dann wurde abgemacht, dass auch  
die Raumkosten übernommen werden, sobald die ent-  
sprechenden Zahlen bekannt sind.

Es kann nicht sein, dass während des *Matches* plötzlich die  
Spielregeln geändert werden. Man kann natürlich sagen,  
der Kanton hätte immer wieder an diese Verpflichtung  
erinnern müssen. Dazu lässt sich erstens sagen, dass die  
BKSD – obwohl dazu eigentlich nicht verpflichtet – anfangs  
Juli nochmals alle Gemeinden daran erinnert hat, dass  
dieser Ausgleich stattfinden müsse und die Abmachung  
bestehen bleibe. Und zweitens verlangt man von Schieds-  
richtern ja auch nicht, in der Halbzeitpause die Spieler  
zusammenzunehmen, um ihnen mitzuteilen, dass in der  
zweiten Hälfte noch immer die gleichen Regeln gelten wie  
vor Spielbeginn vereinbart. Bis zum Widerruf sollten  
getroffene Abmachungen gelten.

Es ist interessant, dass die Gemeinden die Mehrerträge  
sofort in die Budgets aufgenommen haben, nicht aber die  
Zusatzaufwände. Dass der Kanton ein fairer Partner ist, ist  
bewiesen: Der Regierungsrat ist dem Vorschlag gefolgt  
und beantragt dem Landrat, auf die Rückzahlung der  
Kosten für das Jahr 2003 sei zu verzichten. Der Kanton  
streicht also die CHF 5 Mio. zu Gunsten der Gemeinden  
ans Bein, obwohl die Verantwortung für den Verlauf des  
Geschäfts nicht einfach einseitig beim Kanton liegt.

Die Motion verlangt den Verzicht auf die Rückerstattungen  
für die Jahre 2004 und 2005 und lässt offen, wie man das  
Problem lösen möchte. Das bedeutet nichts anderes, als  
dass der Kanton zusätzlich zu den CHF 5 Mio., auf die er  
bereits verzichtet hat, noch auf weitere CHF 32 Mio.  
verzichten soll. Das ist eine beträchtliche Grössenordnung.  
Die Rückzahlung auf später zu verschieben, hiesse, dass  
das Problem noch grösser würde, weil die Rückzahlungs-  
verpflichtung für die Gemeinden sich über mehrere Jahre  
kumulieren würde. Eine Lösung über Annuitätsleistungen  
scheitert schon daran, dass längst nicht alle Gemeinden  
ein solches Annuitätssystem kennen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass es für die Gemeinden Probleme gibt, wenn sie jetzt noch ihre Budgets berichtigen müssen. Wenn man sich aber das Budget des Kantons anschaut, hat man auch nicht den Eindruck, dass der Kanton im 2005 locker auf weitere CHF 16 Mio. verzichten kann.

Jenen, die Kürzungsanträge deponiert haben, ist zu bedenken zu geben, dass es nicht ganz widerspruchsfrei ist, auf der einen Seite den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons einzuschränken, auf der anderen Seite aber zu sagen, auf CHF 16 Mio. könne man einfach so verzichten. Der Linken sei gesagt, dass es nicht einfacher wird, das Budget sozialverträglich über die Runden zu bringen, wenn jetzt einfach noch eine solche zusätzliche Belastung entsteht. Am Vormittag wurde die Petition der Schülerinnen und Schüler mit Überzeugung und Herzblut zur Kenntnis genommen; diese Zustimmung verliert etwas an Glaubwürdigkeit, wenn man nun das Budget weiter verschlechtert.

Am Morgen wurden der Wert und die Bedeutung verlässlicher Verhandlungspartner betont. Der Kanton hat bisher Wort gehalten, die Abmachungen eingehalten und mit dem Verzicht auf die Rückzahlungen von CHF 5 Mio. für 2003 sogar noch einen Schritt mehr getan. Er muss sich darum darauf verlassen können, dass auch die Gemeinden zu ihrem Wort stehen. Die Regierung geht davon aus, dass die zuständige Delegation des Gemeindeverbands – bestehend aus den Gemeindepräsidenten von Gelterkinden und Oberwil sowie Vertretern von Binningen, Aesch und Allschwil – nicht aus Hinterbänkeln bestanden hat, die mit dem Kanton verhandelt haben. Dem Gemeindeverband wird zugetraut, dass er die Infrastruktur hat, um eine korrekte Kommunikation sicherzustellen.

Heute Abend findet ein Gespräch mit der VBLG-Delegation und dem Finanzdirektor statt, um diese Fragen zu klären. In dieses laufende Verfahren soll der Landrat nicht eingreifen. Der Entscheid über die Höhe und die Verteilung der Kosten soll wie vorgesehen im Rahmen der Beratung über die Vorlage gefällt werden.

Es geht, so **Urs Hintermann**, um die Vernehmlassung, welche noch bis am 12. November 2004 läuft, zur Revision des Bildungsgesetzes bzw. um die Übergangslösung für die Sekundarschulbauten. Der Vorschlag beinhaltet unter anderem, wie mit den ehemaligen Realschulbauten umgegangen werden soll. Das sind Schulhäuser, die den Gemeinden gehören, die der Kanton aber auch in Zukunft noch nutzen möchte. Im Vorschlag heisst es, die Gemeinden sollen einen Miet- und Unterhaltsbeitrag bekommen; das ist richtig so, denn schliesslich gehören diese Bauten den Gemeinden. Der Kanton hat schon seit langem angekündigt, dass er das so handhaben werde. In der Vorlage steht aber gleichzeitig auch ein Vorschlag, dass all diese Miet- und Unterhaltsbeiträge von den Gemeinden gleich wieder an den Kanton zurückbezahlt werden müssen. Und dies ist in kaum einem Gemeindebudget enthalten – bis auf eine einzige Gemeinde, deren Vertreter in der erwähnten Arbeitsgruppe sitzt. Das führt zu einer unmöglichen Situation für die Budgetberatung in den Gemeinden.

In der Motion geht es nicht um die Frage, ob das Prinzip der Rückerstattung korrekt sei oder nicht. Diese Diskussi-

on wird der Landrat im Januar führen. Es soll dazu heute keine Debatte stattfinden. Vielmehr geht es um die Planungs- und Budgetierungssicherheit der Gemeinden. Diese besteht zur Zeit nicht.

In der Vernehmlassungsvorlage werden Miete und Unterhalt geregelt, und zwar rückwirkend ab 1. Januar 2004. Es geht also nicht nur um die Budgetierung fürs 2005, sondern auch um die Rechnungen der Gemeinden fürs 2004, wo die insgesamt CHF 16 Mio. ebenfalls fehlen.

Die Kernfrage lautet, wie von Regierungsrat Urs Wüthrich angetönt, ob die Gemeinden schlicht und einfach versagt und falsch budgetiert haben, indem sie nur auf die Einnahmen geschielt, die Ausgaben aber vergessen haben. Dem ist nicht so, der Vorwurf ist unberechtigt. Es gibt kein Dokument, woraus hervorgeht, dass die Gemeinden diese Ausgaben budgetieren müssen. Bei den Einnahmen ist es anders: Der Kanton hat in mehreren Schreiben Akontozahlungen für die Mieten angekündigt. Zu den Ausgaben gibt es lediglich ein Schreiben vom 7. Juli 2004 an die politischen Parteien, an die Gemeinden und an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Sekundarschulbauten. Darin findet sich der folgende Satz:

*«In den nächsten Wochen wird die Vorlage unter der Leitung der federführenden Finanz- und Kirchendirektion um die entsprechenden Erläuterungen und Bestimmungen zum Finanzausgleich ergänzt.»*

Wer würde auf Grund einer solchen Aussage den Schluss ziehen, dass zusätzliche Ausgaben zu budgetieren sind? – Den Gemeinden kann nicht vorgeworfen werden, dass sie es hätten wissen müssen. Selbst wenn, hätten sie es wohl nicht budgetieren können; denn dazu bräuchte es eine Rechtsgrundlage. Man kann doch nicht Ausgaben budgetieren, von denen im Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht einmal klar ist, ob sie überhaupt in dieser Form geregelt werden. Die Vernehmlassung ist datiert vom 12. Oktober 2004, als die Gemeinden ihr Budget alle schon gemacht haben.

Der Kanton kennt alle kommunalen Budgets 2004 und weiss demnach, dass wohl keine einzige Gemeinde die entsprechenden Ausgaben budgetiert hat. Er hätte also realisieren müssen, dass diese Bestimmung nie und nimmer aufgehen kann, weil den Gemeinden CHF 16 Mio. fehlen. Der Kanton kannte die Budgets der Gemeinden; die Gemeinden aber konnten nicht wissen, was der Kanton plant.

Die einzige Konsequenz einer Überweisung der dringlichen Motion wäre, dass die Gemeinden Budgetsicherheit erhielten. Alles andere würde nicht vorgespurt. Die Frage der Rückerstattung bleibt offen. Es ist durchaus denkbar, dass – wie im § 9 des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehen – die nach drei Jahren stattfindenden Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden ergeben, dass die Gemeinden über einen (noch festzulegenden) Zeitraum die Beiträge zurückerstatten müssen. Genau dieses Prinzip hat der Kanton auch angewandt, als er seinerzeit kein Geld hatte, um alle Schulhäuser zu zahlen: Die Gemeinden haben vorfinanziert, der Kanton stottert es über vierzig Jahre ab. Im umgekehrten Falle soll das nun aber plötzlich nicht mehr gehen.

Die Gemeinden sollen seriös planen können. Man kann doch dem Reinacher Einwohnerrat übernächste Woche nicht sagen, vielleicht kämen noch CHF 900'000 Mehrausgaben dazu, vielleicht aber auch nicht, weil erst im

Januar entschieden wird. Das würde bedeuten, dass der Einwohnerrat diesen Betrag aus dem Budget hinausstreichen müsste; das wird auch in den kleineren Gemeinden der Fall sein. Die Beträge sind zum Teil noch viel höher und gehen bis zu CHF 1,8 Mio., die im Budget 2005 fehlen. So geht's nicht! Die Gemeinden brauchen eine klare Ausgangslage.

Dass der Zeitpunkt verpasst wurde, diese Beträge in die Budgets einzustellen, kann nicht den Gemeinden vorgeworfen werden. Die Vernehmlassung des VBLG wird eine Chronologie enthalten, wie das Geschäft abgelaufen ist. Monatelang stockten die Verhandlungen, weshalb es nicht im Mai oder Juni in die Vernehmlassung geschickt werden konnte. Das ist der Fehler des Kantons.

**Paul Schär** ist noch am Hirnen und ist nicht in der Lage, Urs Hintermanns Ausführungen sofort zu interpretieren.

Die FDP ist der Meinung, die Regierung und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden müssten verlässliche Partner sein. Die Verhandlungen laufen schon seit längerer Zeit und gehen noch weiter. Daher kann davon ausgegangen werden, dass dank *Fairplay* ein gangbarer Weg gefunden worden ist.

Es kommt immer wieder vor, dass der VBLG in Vernehmlassungen einen Standpunkt vertritt, hinter dem nicht alle Gemeinden stehen. Man sollte aber davon ausgehen können, dass der Verband, wie auch die Regierung, ein zuverlässiger Partner ist.

Zwischen dem Kanton und der Gemeindedelagation kam es zu einer Einigung. Und die Gemeinden müssen halt, wie es auch der Kanton tut, mit gewissen Vorbehalten budgetieren.

Die FDP-Fraktion ist mit zwei Ausnahmen gegen die Überweisung der Motion.

Eine dieser Ausnahmen ist **Christine Mangold**. Was Paul Schär gerade gesagt hat, ist zu differenzieren. Denn verhandelt hat eine Arbeitsgruppe des VBLG, aber der Beschluss war nicht von der Delegiertenversammlung absegnet. Dieses Vorgehen müsste man für nächste Fälle anpassen.

Im Juli 2003 wurde bereits über die Übergangslösung debattiert. Sie müsse schnellstmöglich zustande kommen, hiess es damals, und zwar bis im Herbst des gleichen Jahres. Aber selbst im Dezember 2003 lag noch keine Lösung vor, und nun ist schon fast wieder Ende 2004.

Es ist grundsätzlich störend, dass immer von Realschulbauten gesprochen wird. Es gibt Gemeindebauten, in denen die ehemalige Sekundarschule untergebracht ist; diese werden weiterhin nach altem Schema via Annuität finanziert. Dann gibt es die anderen Gemeindebauten, in denen bisher die kommunalen Schulen drin waren, und nun ist dort auch ein Teil der kantonalen Schulen untergebracht. Das Bildungsgesetz besagt in § 101:

*«Der Kanton und die Einwohnergemeinden stimmen sich in Schulraumfragen gegenseitig ab und stellen einander freien Schulraum gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung.»*

Daraus liesse sich schliessen, dass die Bauten, in denen die Sek schon bisher war, nach altem Muster abgerechnet werden, und dass über den zusätzlichen Bedarf des Kantons Einigungen gemäss diesem § 101 gefunden

werden müssen. Es heisst darin klar «Entgelt», aber nichts von «unentgeltlich» oder «Hin-und-Her».

Die Vorlage liegt erst seit wenigen Wochen vor. Aber in den Gemeinden fängt die Budgetierung im Sommer an. Den zusätzlichen Mehrausgaben wird wohl keine Gemeindeversammlung einfach so zustimmen, es werden vielmehr sonst irgendwelche Ausgaben heruntergeschraubt.

Das ganze Geschäft ist nicht sauber abgelaufen, und längst nicht alle Partner wussten rechtzeitig, was passiert. Über die Vorlage zur Übergangslösung der Sekundarschulbauten und -anlagen wird nächstes Jahr diskutiert – dabei wird es sicher nochmals dicke Häuse geben –, aber heute geht es einfach darum, dass man rechtzeitig budgetieren kann und nicht in letzter Minute noch entweder andere Positionen zusammenstreichen oder ein Riesendezizit in Kauf nehmen muss. Darum ist die Motion zu überweisen.

**Elisabeth Schneider** kann die Argumentation von Urs Hintermann und Christine Mangold vollumfänglich unterstützen. Zum von Paul Schär ins Spiel gebrachten Stichwort «verlässliche Partner» bemerkt sie, der Kanton habe x-mal deponiert, dass die Gemeinden für die Sekundar- und Realschulen in ihren Budgets nichts mehr einzustellen bräuchten. Das haben sie befolgt. Auch Biel-Benken, eine kleine Gemeinde, deren Budget steht, müsste jetzt noch CHF 150'000 unterbringen, sowohl in der Rechnung 2004 als auch im Budget 2005.

Am 14. Oktober 2004 wurden die Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen. Rund drei Wochen, um sich zu einer solch eminent wichtigen Frage vernehmen zu lassen, ist eine zu kurze Frist.

Der Entscheid, ob die Gemeinden die Rückerstattung leisten müssen oder nicht, wird nicht vorweggenommen. Mit der Überweisung der Motion geht dem Kanton kein Franken verloren. Im Januar wird dann entschieden.

**Georges Thüning** wehrt sich dagegen, dass der VBLG von der Regierung und von Paul Schär als unzuverlässiger Partner dargestellt wird. Der Gemeindeverband hat im Herbst 2002 in Aesch beschlossen, dass Gemeinden, die ihre abweichende Haltung nicht melden, die Entscheide des VBLG mittragen.

Als Vorstandsmitglied des Verbandes verwahrt sich der Landrat gegen die Unterstellung, Vernehmlassungen nicht seriös zu prüfen. In Bezug auf die aktuelle Thematik bekommt der Kanton seit sieben Jahren keine vernünftige Lösung zustande; dafür nun den Gemeindeverband haftbar machen zu wollen, ist unfair und stösst Georges Thüning auf.

Die Budgets 2005 der Gemeinden sind gemacht; daran lässt sich nichts mehr ändern. Wenn nächstes Jahr über die Vorlage debattiert wird, könnte vielleicht auch einmal festgehalten werden, wer welche Fehler begangen hat.

Auch Regierungsrat **Urs Wüthrich** meint, der VBLG sollte wirklich ein verlässlicher Partner sein. Aber nun soll plötzlich das, was eine hochkarätige VBLG-Delegation ausgehandelt hat, nicht mehr gelten... Wenn Georges Thüning die Motion nicht ablehnt, desavouiert er damit seine eigenen Leute.

Es stellt sich nicht die Frage, ob die Gemeinden die Rückzahlungsbeiträge zahlen oder nicht; zur Diskussion steht nur der Verteilschlüssel. Alles andere hiesse, aus einer getroffenen Abmachung auszuscheren.

Natürlich ist es für die Gemeinden schwierig, die Beträge jetzt noch ins Budget zu nehmen. Aber es ist nicht erklärbar, warum das im Januar plötzlich einfacher sein soll. Die Gemeinderäte stehen auch nicht viel besser da, wenn sie an einer Gemeindeversammlung im März Nachtragskredite präsentieren und zugeben müssen, dass sie schon im Herbst wussten, dass es so kommt.

Es ist richtig, Standortbestimmungen vorzunehmen über die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden; in zwei Jahren ist wieder eine Gesamt-Auslegeordnung fällig. Aber die ehemaligen Realschulen wurden ausdrücklich ausgenommen; man hat vereinbart, dass die Gemeinden die Raum- und Materialkosten zahlen, bis wieder eine Gesamtschau vorliegt.

Das Geschäft ging im September 2003 von der BUD zurück an die BKSD. Seinen Teil hat der Bildungsdirektor im Juni 2004 abgeschlossen, und auch die anderen Beteiligten haben sehr zügig gearbeitet.

In seiner angekündigten Chronologie müsste sich der VBLG vielleicht nicht nur auf Sitzungsdaten beschränken, sondern man müsste auch aufzeigen, was zwischen zwei Sitzungen jeweils gelaufen ist.

Der Regierungsrat bittet, die Motion abzulehnen.

://: Die dringliche Motion 2004/285 wird mit 47:20 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 872

### Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/279

Bericht des Regierungsrates vom 2. November 2004: Übertragung der Stützpunkte des Tiefbauamtes in Niederdorf und Böckten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; **an die Bau- und Planungskommission**

2004/280

Bericht des Regierungsrates vom 2. November 2004: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2005 und 2006 (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/281

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 2004: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2005; **an die Personalkommission**

2004/282

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 2004: Korrektur der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden - Rickenbach im Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg in der Gemeinde Gelterkinden; **an die Bau- und Planungskommission**

2004/283

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 2004: Anpassung des BLPK-Dekrets an BVG-Revision; **an die Personalkommission**

2004/284

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 2004: Genehmigung des Staatsvertrages über die Fachhochschule Nordwestschweiz vom 27. Oktober / 9. November 2004 (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Erziehungs- und Kulturkommission (Federführung) und die Finanzkommission (Mitbericht)**

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 873

**8 2004/160**

**Interpellation von Peter Zwick vom 24. Juni 2004: Ist Klettern im Kanton Baselland noch möglich? Schriftliche Antwort vom 14. September 2004**

**9 2004/143**

**Interpellation von Juliana Nufer vom 10. Juni 2004: Behörden bremsen nicht nur die Biker, sondern auch die Kletterer und OL-Läufer aus. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2004**

**Peter Zwick** beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

**Peter Zwick** dankt der Regierung für ihre ausführlichen Antworten. Allerdings ist er damit nicht zufrieden, denn es tönt, als ob alles in Ordnung sei – dabei ist das Gegenteil der Fall.

Die Regierung lenkt auf ausländische Konzepte ab. In den Erklärungen muss auf europäische Richtlinien und Naturschutzprogramme ausgewichen werden. Warum? Weil bei uns von der Naturschutzseite her keine entsprechenden Konzepte bestehen. Die Kletterer bzw. ihre Organisationen haben, ganz im Unterschied zu den Naturschutzverbänden, bereits vor Jahren die Schutzwürdigkeit ihrer Aufenthaltgebiete bemerkt und entsprechende Massnahmen eingeleitet, nämlich die Kanalisierung der Kletterer, Schutz der Vogel- und Fledermausgebiete sowie der Felsköpfe und Routensperrungen bei Vogelbrut usw.

Der Beweis, dass die Kletterer Sorge zu den Felsgebieten tragen, ist das Inventar «Basler Jura» und das Schutzkonzept, das die Kletterer von einem unabhängigen Umweltbüro für viel Geld haben anfertigen lassen. Mit

diesem Felsinventar haben sie sogar einen international ausgeschriebenen Preis gewonnen: den «Prix Wilderness» von *keepwild!* und *Mountain Wilderness*.

Auf die Frage, ob eine Übersicht über die Schutzgebiete bestehe und welche Kriterien dafür gelten, wird mit allen möglichen Inventaren argumentiert; aber in Bezug auf die Kriterien bleibt die Regierung eine Antwort schuldig. Das ist klar, denn es gibt im Kanton Baselland kein Felsinventar, mit dem der Schutz der Felsen verhältnismässig begründet werden könnte. Eine Übersicht nur über die Klettergebiete reicht nicht.

Die durch den Landrat und die Regierung beschlossenen Zonenpläne und Vorschriften, welche in der Antwort aufgeführt werden, betreffen nicht die Felsen. Massnahmen dazu werden von Amtsstellen im Alleingang willkürlich festgelegt. Immerhin anerkennt die Regierung den guten Willen der Kletterer und hat Verständnis für ihre Probleme. Die Regierung will Lösungen im Dialog finden. Es besteht aber der Eindruck, dass immer mehr einseitig zu Gunsten des Naturschutzes entschieden wird. Auch das kann man übertreiben.

Der Regierungsrat sollte darauf achten, dass das Amt für Raumplanung und die Abteilung für Natur und Landschaft nicht zu Sektierern werden und nicht mehr verlangen als überhaupt nötig.

Der Klettersport findet in der Natur statt. Er ist in unserer Region von grosser Bedeutung. Es gibt dümmere Arten, seine körperliche Kraft und Geschicklichkeit einzusetzen und seine Freizeit zu verbringen. Der Kletterer hat selbstverständlich auf die Natur Rücksicht zu nehmen, und das tut er auch. Der Klettersport braucht keine Einschränkungen, sondern vielmehr Förderung.

In ihrer Interpellation geht es **Juliana Nufer** nebst den Kletterern auch noch um die anderen Waldnutzer, insbesondere um die Mountainbiker und die Orientierungsläufer. Sie dankt allen drei beteiligten Direktionen für die Beantwortung der Fragen.

Dass gleich drei Direktionen am Bewilligungswesen für Sport in freier Natur beteiligt sind, hat zur Gründung eines Runden Tisches geführt. Eingebunden sind das Forstamt (VSD), das Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (BUD) und das Sportamt (BKSD). Aber zum Bewilligungsverfahren gehören auch die Waldbesitzer, also meist Bürger- und Einwohnergemeinden.

Am Runden Tisch wurde festgestellt, dass die Bewilligungen an sehr viele Bedingungen verschiedener Ämter geknüpft werden. So geschieht es, dass zwar die Gemeinde ihr Okay gibt, aber etwa ein Amt dagegen ist. So sind schon OL-Anlässe gescheitert.

Es gibt gewisse Konfliktgebiete, wie zum Beispiel die Krete auf dem Blauenberg. Das ist ein Naherholungsgebiet, wo sich Hinz und Kunz tummeln. Auch dort braucht es eine gewisse gegenseitige Rücksichtnahme, zumal auch der Kanton Solothurn in diesem Fall noch etwas mizureden hat.

*[Die Sprechende begrüsst den Vertreter der IG Kletterern Basler Jura, Patrick Müller, auf der Zuschauertribüne.]*

Der Runde Tisch hat eine gute Lösung gefunden. Weil die Waldbesitzer nicht die richtigen *Allround*-Experten für jede

Sportart haben, sollen sie eine Checkliste erhalten vor der Bewilligungserteilung für solche Sportveranstaltungen. Den entsprechenden Auftrag hat das Forstamt entgegengenommen. Jetzt bleibt abzuwarten, ob die Bewilligungsverfahren so beschleunigt werden können.

Peter Zwick hat betont, beim Naturschutz sei eine gewisse Mässigung notwendig. Wegen eines seltenen Blümleins darf nicht ein ganzer Anlass gestoppt werden. Welche Instanz im Kanton hat in so einem Fall das Recht zu entscheiden? Der Runde Tisch findet, dass es im Kanton eine Stelle braucht, die eine *Triage* vornimmt und über die Verhältnismässigkeit entscheidet. Idealerweise ist eine solche Stelle beim Forstamt anzusiedeln, wo das richtige *Gspüri* vorhanden ist.

Wenn man in den Wald geht und einem ein Ast auf den Kopf fällt, ist der Waldbesitzer haftbar. Daher ist es verständlich, wenn die Waldbesitzer die Nutzung des Waldes regulieren möchten und beispielsweise darauf bestehen, dass die Anlässe sich auf die bestehenden Waldwege zu beschränken haben. Gewisse Leute sehen das aber bereits als Einschränkung ihrer Freiheit. Die Alternative wären absolut sterile Wälder mit Alleen und Parks, wo ganz bestimmt keine Äste mehr abbrechen – aber das ist nicht erstrebenswert.

Aus der Erfahrung des Runden Tisches lässt sich sagen: Gut Ding will Weile haben! – Alle Beteiligten arbeiten aktiv an guten Lösungen mit. Die Konfliktkarten sind zusammengestellt, sie liegen beim Amt für Raumplanung auf und öffnen einem die Augen dafür, dass und weshalb hin und wieder Regelungsbedarf besteht.

Die Welt ist manchmal etwas kompliziert, stellt **Peter Holinger** fest, der seit vielen Jahren SAC-Mitglied ist und daher die steigende Beliebtheit der Jugendkletterkurse und des Familienbergsteigens kennt und auch schon am Baselbieter OL mit seiner Familie mitgelaufen ist. Auf der einen Seite wird für die Aktion *Spray-away* Geld bewilligt zur Beseitigung von Sprayereien durch herumhängende Jugendliche, die sich langweilen, es werden Jugendsport und Jugendmusik gefördert, wird über die Partizipation Jugendlicher am politischen System diskutiert, und auf der anderen Seite schränkt man die Freude am Ausüben von Sportarten in der freien Natur laufend ein. Kantonale Amtsstellen haben Verbote ausgesprochen, Auflagen erlassen, eingeschränkt – zum Teil wird übertrieben, und das führt zu roten Köpfen.

Es ist sehr zu hoffen – gewisse Anzeichen sind bereits erkennbar –, dass in Zukunft etwas pragmatischer vorgegangen wird. Es sind schliesslich auch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner unseres Kantons, die sich in dieser Weise sportlich betätigen und so zur Senkung der Gesundheitskosten beitragen. Sie halten sich in der Natur auf statt am Computer, am Flipperkasten oder am Gameboy.

Ein bisschen mehr Flexibilität in Zukunft wäre wünschbar.

**Hannes Schweizer** bestreitet den von seinen Vorrednern verbreiteten Eindruck, es herrschten unhaltbare Zustände im Kanton bei der Durchführung von Orientierungsläufen, Kletterveranstaltungen und «Bergfahrad»-Rennen – um einmal ein deutsches Wort zu verwenden.

*[Heiterkeit]*

Dass dem nicht so ist, weiss er selber aus eigener Erfahrung als OK-Präsident des zweitgrössten «Bergfahrad»-Rennens der Nordwestschweiz während fünfzehn Jahren. Er hat die ganze Entwicklung mitverfolgt und sämtliche Gesuche immer selber eingereicht. Die heutige Regelung, dass das Forstamt den Lead für den Veranstalter übernimmt, ist sehr angenehm. Vor zehn Jahren galt es noch sieben Gemeinden zu kontaktieren und um Bewilligungen anzufragen. Jede Gemeinde hat gewartet, was die andere sagt. Heute erledigt dies das Forstamt und erkundigt sich auch selbst bei der Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung, ob Gebiete tangiert sind, welche zonenrechtlich als Naturschutzgebiet ausgeschieden sind. Die Bewilligung erfolgt innert kürzester Frist, also rund sechs bis acht Wochen.

Das zentrale Thema ist die Kommunikation. Wer in der Gemeinde aktiv ist und weiss, wo Naturschutzgebiete liegen, kann im Voraus mit der Gemeinde eine Regelung treffen, indem z.B. zugesichert wird, dass strikt auf dem Maschinenweg gefahren und dieser nicht verlassen wird. Dass Titterter Mountainbike-Rennen führt direkt durch ein Naturschutzgebiet, wird aber stets bewilligt, weil frühzeitig Lösungen gesucht und getroffen werden.

Die Antworten des Regierungsrats entsprechen zu hundert Prozent den Erfahrungen von Hannes Schweizer, dass einem bei der Organisation eines solchen Sportanlasses keinerlei künstliche Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Als Klettererin outet sich **Sabine Stöcklin**. Sie ist zum Schluss gekommen, dass der Regierungsrat Recht hat mit seinen Antworten. Ganz wichtig ist das Stichwort Interessensausgleich zwischen den Ansprüchen von Natur und Sport. Dass bei Peter Zwick das Verständnis für Naturschutzanliegen fehlt, beweist schon, dass er in der Interpellation von einer «angeblich bedrohte einmalige Flora» schreibt. Dabei sind die Baselbieter Kalkfelsen wirklich etwas ganz Spezielles: seit der letzten Eiszeit hat sich dort eine Flora halten können, die man sonst nirgendwo finden kann.

Auch die Aussage «Wer im Kanton Baselland klettern will, hat es nicht leicht» kann nicht unterstützt werden. Kletterer haben es im Baselbiet sehr gut, weil die Bedingungen ideal sind. Natürlich tut es Kletterern im Einzelfall weh, wenn ein Fels aus Rücksicht auf die Flora oder Fauna geschlossen wird, nachdem sie jahrzehntelang uneingeschränkte Freiheiten genossen haben. Aber es können sicher, wie es der Regierungsrat schreibt, im Dialog ausgewogene Lösungen gefunden werden.

Mit **Florence Brenzikofer** meldet sich eine weitere Klettererin zu Wort. Der Runde Tisch, den Juliana Nufer erwähnt hat, ist eine gute Sache. Nur in einem offenen Dialog kommen auch gute Lösungen zu Stande. Die grüne Landrätin ist gegen ein striktes Kletterverbot. Im Baselbieter Jura gibt es sehr viele Felsen, aber nur wenige davon werden wirklich beklettert. Von den in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten 1'800 Routen sind ca. 800 wirklich kletterbar. Einige sind gesperrt, andere müssen saniert werden oder sind einfach zu ablegen.

Im Klettergebiet Gerstel bei Waldenburg zum Beispiel ist für die Betroffenen eine gute Abmachung getroffen wor-

den: zur Falkenbrutzeit gibt es Einschränkungen für die Kletterer. Solche Ansätze sind weiter zu unterstützen, bevor einfach die Bohrhaken entfernt werden. Denn Letzteres kostet schliesslich auch viel Geld.

Wahrlich ein Sportsfreund ist **Rudolf Keller**, aber er kann den Sturm im Wasserglas nicht verstehen für etwas, das insgesamt recht gut geregelt ist.

In Frenkendorf gab es rund um die Schauenburgerfluh recht viele Probleme: Es wurde kreuz und quer über die Fluh geklettert, jeden zweiten Tag musste die Gemeinde jemanden zur Abfallbeseitigung schicken, Autos sind trotz eines Fahrverbotes hinauf gefahren. Also gab es gar keine andere Möglichkeit für die Gemeinde als das Ganze etwas einzuschränken. Das Klettern wurde nicht ganz verboten, aber reduziert.

Der Vorwurf des Sektierertums muss zurückgewiesen werden. Bei der Schauenburgerfluh wurde eine Bestandsaufnahme der Flora und Fauna vorgenommen, und dort gibt es tatsächlich ganz tolle Pflanzen und Kleinstlebewesen, die ausserhalb dieser Nische kaum irgendwo noch existieren. Sie müssen geschützt werden. Die Bürgergemeinden und anderen Waldbesitzer sollten sich daher auch für den Schutz dieser Gebiete einsetzen, und die Sportverbände haben schliesslich die Hand dazu gereicht.

Es ist letztlich alles eine Frage des guten Willens. Man muss nur miteinander reden, dann kommt man aneinander vorbei. Manchmal reicht es schon, bei einem OL die Strecke um ein paar hundert Meter zu verschieben. Das dürfte kein allzu grosses Problem sein. Auch von der Sportlerseite darf ein wenig *Fairness* erwartet werden.

**Juliana Nufer** bemerkt, es laufe sehr viel Kommunikation. Aber die Sportvereine müssen jedes Mal nachfragen, was für Bestimmungen sich seit dem letzten Anlass geändert haben. Darum braucht es eine Stelle im Kanton, welche das Bewilligungsverfahren bündelt und die Verhältnismässigkeit abklärt. Das können die Vereine selber nicht leisten. Es ist aber in den letzten Jahren sehr vieles gegangen.

**Peter Zwick** sagt an die Adresse von Ruedi Keller, er habe keine Amtsstellen als Sektierer bezeichnet. Er hat nur aufgerufen, darauf zu achten, dass sie nicht zu Sektierern werden.

*://: Damit ist die Interpellation erledigt.*

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 874

## 10 2004/152

### Motion von Rudolf Keller vom 24. Juni 2004: Rechtsschreibreform stoppen!

Die Regierung lehne die Motion ab, teilt Regierungsrat **Urs Wüthrich** mit. Er ist mit der Forderung des Motionärs

materiell nicht einverstanden, attestiert Ruedi Keller aber einen guten politischen Instinkt. Jener hat Ende Juni einen Vorstoss lanciert, welcher danach vor allem unseren nördlichen Nachbarn den ganzen Sommer lang ziemlich heftig beschäftigt hat.

*[Ruedi Keller wirft ein, er habe eben gute Kontakte.]*

Es ist nicht das erste Mal, dass man sich mit diesem Thema zu beschäftigen hat. 1997 hat der Landrat eine Motion mit 39:25 Stimmen überwiesen, welche verlangte, dass sich der Kanton bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) für einen Stopp der Reform einsetzt. Das ist geschehen, aber die EDK hat an ihrer Plenarversammlung im Juni 1997 den Antrag aus dem Baseltal abgelehnt. Die Folge davon war, dass der Kanton Baselland per 1. August 1998 die neue Rechtschreibung an den Schulen eingeführt hat, dies mit einer siebenjährigen Übergangsregelung. Die Empfehlungen der EDK wurden also übernommen, und auch der Berufsbildungsrat hat diese gutgeheissen.

Am 31. Juli 2005 geht die Übergangsfrist zu Ende, danach gilt die neue Rechtschreibung verbindlich und ohne Einschränkungen an den Schulen und in der Verwaltung. Inzwischen hat eine zwischenstaatliche Kommission die Umsetzung der Reform beobachtet mit dem Auftrag, offene Fragen zu klären und Verbesserungsvorschläge zu machen. Einzelne Präzisierungen sind vorgenommen worden, und die EDK hat selbstverständlich immer wieder darauf geachtet, wie die Reform sich auswirkt.

In ihrem bereits vierten Kommissionsbericht wurde die Entwicklung bis zum September 2003 bilanziert:

- Die neue Rechtschreibung wird von den Lehrerinnen und Lehrern grossmehrheitlich befürwortet, und für die Schülerinnen und Schüler bringt die neue Systematik insgesamt grosse Vorteile. Die Lehrpersonen bringen, wie auch die Druckereiindustrie, zum Ausdruck, dass möglichst wenige parallele Varianten bestehen sollten.
- Auch ein grosser Teil der schweizerischen Presse hat die neue Rechtschreibung übernommen. Es bestehen ein paar so genannte «Hausorthographien», die aber eher mediumsspezifische Spezialitäten darstellen.
- Ebenfalls die neue Schreibweise übernommen hat die öffentliche Verwaltung.

In der Kultusministerkonferenz, dem deutschen *Pendant* zur Erziehungsministerkonferenz, wurde am 4. Juli 2004 ebenfalls ein Bericht vorgelegt mit einer Auslegeordnung der bisherigen Erfahrungen; der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zum Streit zwischen Gegner(inne)n und Befürworter(inne)n der Reform ist zu bemerken, dass im Einverständnis mit der Mehrheit der Kantone am 1. Juli 1996 in Wien eine gemeinsame Absichtserklärung für die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung unterschrieben wurde. Damit wurde klargemacht, dass die Schweiz nicht abseits stehen möchte.

In unserer Gesellschaft sind wir darauf angewiesen, dass möglichst viele Menschen imstande sind, gut lesen und sich schriftlich ausdrücken zu können. Nach Einschätzung des Regierungsrates ist es daher richtig, sich im Interesse der Bevölkerung dafür einzusetzen, dass das Verstehen und Verfassen von Texten möglichst einfach ist.

Von der Lehrerschaft wurde in den letzten Jahren keine nennenswerte Opposition laut, sondern das richtige Vermitteln der aktuell geltenden Rechtschreibung steht

zuoberst, was ein Ausdruck der Professionalität der Lehrpersonen ist.

Der Regierungsrat ist – gestützt auf die Entwicklung der letzten Jahre – der Auffassung, dass der Kanton Baselland richtigerweise die Haltung der EDK unterstützt und nicht dagegen antritt. Einen Alleingang des Kantons verlangt ja nicht einmal der Motionär. Er fordert keine Lehrmittelinself – das könnte man sich gar nicht leisten –, sondern eine erneute Intervention bei der EDK. Diese wäre aber nach der Einschätzung der Regierung aussichtslos. Daher ist der Vorstoss abzulehnen.

**Rudolf Keller** stattet Regierungsrat Urs Wüthrich Dank ab für seine Antwort. Die Begründungen des Bildungsdirektors heben sich stark positiv ab von der Argumentation seines Vorgängers.

Nichtsdestotrotz besteht ein Problem, welches sich gesellschaftlich sogar noch akzentuieren dürfte. Der Motionär steht in engem Kontakt mit verschiedenen Kreisen in Deutschland und Österreich, die sich dieser Problematik angenommen haben. Es ist bedenklich, dass diese Rechtschreibereform von einer ganz kleinen Expertengruppe einfach so verordnet und der Bevölkerung übergestülpt worden ist. Die Menschen in den deutschsprachigen Ländern sind überfahren und vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Sprache und Kultur dürfen nicht einfach von oben herab verordnet werden. Es ist unbestritten, dass sich Sprache wandelt, das war schon immer so, und das wird auch immer so sein. Neue Worte finden Eingang in die Sprache, einzelne werden vielleicht auch anders geschrieben, und im Laufe der Jahrzehnte kann sich auch mal eine Komma-regel ändern – dagegen hat niemand etwas, denn das entspricht einem normalen Sprachwandel.

Was jetzt aber gemacht worden ist, geht weit darüber hinaus. Mit der Reform besteht keine einheitliche Rechtschreibung mehr. Es gibt nun eine Zweiklassen-Rechtschreibung: eine verbindliche für Schulen und Behörden – nämlich die neue –, und eine für den grossen Teil der Bürgerinnen und Bürger und (in Deutschland) über 70 % der gedruckten Medien – nämlich die bisherige. Die Kluft wird immer grösser, und das wird zu immer grösseren Problemen an den Schulen führen.

Niemand weiss heute genau, warum es überhaupt eine Rechtschreibereform gebraucht hat. Wäre zum Beispiel die gemässigte Kleinschreibung diskutiert worden, hätte die Reform wahrscheinlich sogar die Akzeptanz weiter Kreise gefunden. Was nun vorliegt, ist aber eine völlig «halbbatzige» Sache, die laufend Nachbesserungen erforderlich macht. Es gibt verschiedene Wörterbücher mit unterschiedlicher Schreibweise, d.h. alles driftet immer mehr auseinander.

Sprache (übrigens auch die anderen schweizerischen Landessprachen) ist das zentrale und verbindende Element unserer Kultur, letztlich das verbindende Element des ganzen Staatswesens. Deshalb sollten eigentlich nicht nur einige wenige speziell Berufene machen dürfen, was sie wollen. Professor Rudolf Wachter, Sprachwissenschaftler an der Universität Basel, hat dazu gesagt:

*«Die Reform macht die Rechtschreibung nicht einfacher, ist also die grosse Mühe der Umstellung nicht wert. Sie ist unter fragwürdigen politischen Bedingungen und wirtschaftlich-politischen Verflechtungen zustande gekommen.»*



Weiter spricht Wachter von Wörterbuchverlagen, die nun mit der höchst umstrittenen Reform das ganz grosse Geschäft machen. In Deutschland lehnen in Umfragen regelmässig über 75 % die Reform schlicht ab.

Adolf Muschg sagt wörtlich:

*«In anderen Ländern wie Frankreich oder Schweden wird die Pflege der Sprache als eine der vornehmsten Aufgaben betrachtet. Sprache ist das lebendigste und kostbarste, was Menschen teilen und mit dem sie sich mitteilen. Die ursprüngliche Absicht der Reform, zu einer vernünftigen Kleinschreibung zu kommen, hätte ich noch begrüsst. Jetzt aber ist man bei einem künstlichen Barock gelandet mit der Gross- und Kleinschreibung. Für mich ist diese bürokratische Sprachreform eine reine Zwängerei.»*

Am 6. August 2004 haben zwei grosse deutsche Verlage (Spiegel- und Axel-Springer-Verlag) beschlossen, zur ursprünglichen Rechtschreibung zurückzukehren. Das haben sie inzwischen umgesetzt, und mit ihnen rund 250 deutsche Regionalzeitungen. Selbst wenn die so genannte Kultusministerkonferenz behauptet, alle blieben bei der gleichen Sprache, drifft man immer weiter auseinander, weil die Bevölkerung und ein grosser Teil der täglich erscheinenden Medien nicht mitmachen. Bücher werden sogar zu über 90 % in der alten Schreibweise geschrieben. Es schichten sich nun Probleme auf, die jahrzehntelang bestehen bleiben. Es braucht mehrere Generationen, damit sich dies einpendelt – wenn es überhaupt je dazu kommt.

Die grossen Verlage begründen ihren Schritt wie folgt:

*«Nach fünf Jahren praktischer Erprobung in den Druckmedien und sechs Jahren in den Schulen hat die Reform weder für professionell Schreibende noch für Schüler Erleichterung oder Vereinfachung gebracht – im Gegenteil. Die Verunsicherung wächst, Vermischungen von alter und neuer Rechtschreibung sind an der Tagesordnung. Wer vor der Reform sicher schreiben konnte, macht heute Fehler. Eltern benutzen eine andere Orthographie als Kinder, und viele Lehrer sind verunsichert. Heutigen Schülern begegnet der ganz überwiegende Teil der deutschen Literatur und literarischen Überlieferung in der bisherigen Rechtschreibung. Da auch die Mehrheit der deutschsprachigen Schriftsteller von Grass bis Enzensberger es ablehnt, dass ihre Werke in neuer Schreibung erscheinen, tut sich eine verhängnisvolle, immer breitere Kluft zwischen gelerntem und gelesenen Deutsch auf.*

*Bereits die erste Version der Reform war mit gravierenden Mängeln behaftet. Eine Vielzahl von Ergänzungen durch die zwischenstaatliche Kommission und die Wörterbuchredaktion hat die orthographischen Konventionen in einem Masse erschüttert, dass auf absehbare Zeit die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung verloren geht.»*

Nach sechs Jahren machen die Verlage also einen Rückzieher, und in Deutschland ist die Meinung klar. Es braucht noch in einem bis zwei Bundesländern einen Regierungswechsel – was zur Zeit nicht ausgeschlossen erscheint –, und dann könnte eine Mehrheit in der Kultusministerkonferenz die Reform kippen. Die Frage ist also immer noch offen, und die definitive Einführung ist erst für 2005/2006 vorgesehen.

Als der Motionär schon vor einigen Jahren einen entsprechenden Vorstoss einreichte, nahm die Regierung diesen zwar entgegen. Aber dank Berichten von zwei, drei anderen Regierungsräten weiss Ruedi Keller, wie der Baselbieter Erziehungsdirektor diesen Vorstoss in der EDK vertreten bzw. eben nicht vertreten hat – um es einmal sehr höflich zu formulieren; eigentlich wäre es passender, für diesen Vorgang relativ böse Worte zu gebrauchen!

Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, nochmals bei der EDK zu intervenieren, dass die Reform schweizweit nicht übernommen werden soll. Weil ein schweizerischer Alleingang nicht in Frage kommt, muss dieses Engagement auch weiter getragen werden. Der Widerstand muss von möglichst vielen Seiten kommen. Ein schweizerischer Entscheid hätte auch für Deutschland Signalwirkung und würde die Frage weiter akzentuieren.

Es mag Leute geben, die glauben, der Vorstoss komme viel zu spät. Wenn man aber weiss, wie diese Diskussion in aller Breite läuft und weiter laufen wird – es stecken noch einige Pfeile im Köcher! –, darf man nicht davon ausgehen, dass die Frage bereits erledigt ist.

Für sehr polemisch hält **Kaspar Birkhäuser** die Motion. Ruedi Keller zitiert sehr einseitig konservative Sprachkreise. Der Motionstext enthält auch einfach krasse Fehler. Behauptungen wie *«Die neu über die Köpfe der Bevölkerung hinweg verordnete Sprache ist demgegenüber nicht historisch gewachsen, sondern eine Festlegung einiger Besserwisser, die ein elitäres Denken an den Tag legen»* sind polemisch, unsachlich und zudem falsch.

Zutreffend ist, dass die Reform durch breiteste Umfragen über Jahrzehnte hinweg entstanden ist. Die ersten Reformvorschläge gingen – wie Radiosendungen in den Achtzigerjahren zu entnehmen war – viel weiter. Damals wurde eine allgemeine Kleinschreibung vorgeschlagen, wogegen dann aber die konservativen Kreise Sturm liefen. Man hat sich daher auf die vorliegende Minireform beschränken müssen.

Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Aber die Reform ist nun einmal 1996 beschlossen und ab 1998 umgesetzt worden. Seit dann richtet sich auch der Duden nach der Reform, und es wäre zum Lachen, wenn man dies nun stoppen und das davor gültige Regelwerk von 1901 wieder aufwärmen würde.

Junge Erwachsene, die in der Volksschule noch die alte Rechtschreibung gelernt und sich in den weiterführenden Schulen auf die neue umgestellt haben, müssten sich nun wieder umgewöhnen. Nein danke, kann man nur sagen zu dieser Retro-Motion!

**Christoph Rudin** teilt mit, die SP-Fraktion sei gegen die Überweisung der Motion. Erstens kommt sie wirklich zu spät, die Suppe ist gegessen – allerdings muss man zur Ehrenrettung von Ruedi Keller sagen, dass seine letzte Motion zu diesem Thema wohl eher zu früh, zu visionär war. Zweitens kann es nicht Aufgabe eines Kantons oder der Schweiz sein, eine Sprachreform zu stoppen.

Auch die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Dies gibt **Christian Steiner** bekannt. Es ist nicht so, dass die Rechtschreibreform fakultativen Charakter hat und von einem elitären Kreis initiiert worden ist, wie dies der Motionstext unterstellt. Die Reform ist ausgiebig diskutiert worden, und sie ist breit abgestützt.

Vielmehr ist der Widerstand, der nun der Reform erwächst, sehr diffus. Es gibt Verlage, die kippen und dann wieder zurückkippen. Nicht alle wollen an den gleichen Ort zurück. Es würde dem Kanton Baselland schlecht anstehen, sich für eine eigene Lösung auszusprechen.

**Christine Mangold** kommt dieser Vorstoss so vor, wie wenn eine Motion eingereicht würde, die den Stopp des Chienbergtunnelbaus verlangte.

*[Gelächter]*

Das Geld ist investiert, man ist kurz vor dem Ende, die Bücher sind umgeschrieben, an den Schulen wird die neue Schreibweise unterrichtet – und im allerletzten Moment vor der endgültigen Umsetzung soll alles wieder gestoppt werden. Der Moment dafür ist verpasst worden. An unseren Schulen brauchen wir nicht noch mehr Unruhen. Daher lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Für **Karl Willimann** ist die heutige Verunsicherung allorten spürbar. Er hat als älterer Mensch manchmal auch Probleme mit der Reform. Aber es steht fest: die Entschiede sind gefallen, an den Schulen wird die neue Rechtschreibung gelehrt, die Zeitungen haben sich umgestellt, und ein Stopp würde die Verunsicherung bei der mittleren und jüngeren Generation gerade wieder hervorrufen und chaotische Zustände mit sich bringen. Die Schweiz oder sogar der Kanton Baselland können die Reform nicht stoppen. Deshalb votiert die SVP-Fraktion für die Unterstützung der regierungsrätlichen Haltung.

://: Die Motion wird nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 875

**11 2004/157**

**Interpellation von Martin Rüegg vom 24. Juni 2004: Schule und Wirtschaft – ein (un-)getrübtes Verhältnis? Schriftliche Antwort vom 12. Oktober 2004**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** findet die Stimmung im Saal etwas träge und bittet um etwas mehr Schwung.

*[Heiterkeit]*

**Martin Rüegg** beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

**Martin Rüegg** hebt mit viel Schwung an und bedankt sich für die regierungsrätliche Antwort. Einerseits ist er beruhigt, weil die Leistungen der Lehrstellensuchenden und der BerufsschülerInnen als gut, erfreulich und lobenswert beschrieben werden. Es ist auch schon einiges getan worden (Stichworte: Berufsschau und Berufsschnuppertour), und einiges ist in Bewegung wie etwa die verbesserte Berufswahlvorbereitung an den Sekundarschulen.

Andererseits gibt die Antwort aber auch zu denken und ist nicht befriedigend. Trotz offenbar guter Leistungen sind gewisse Vorurteile gegenüber der Schule und den Lehrpersonen latent vorhanden. Die Information der Lehrbetriebe über Neuerungen im Schulbetrieb scheint ver-

besserungswürdig zu sein. Aber die Regierung sieht keinen oder nur geringen Handlungsbedarf.

Der Kontakt zwischen der Wirtschaft und der Schule ist nicht institutionalisiert. Man könnte sich die Einsetzung eines Runden Tisches überlegen.

Zu spezieller Sorge Anlass geben die SchülerInnen mit tiefem Anspruchsniveau, die mit der Wirtschaft gar nie wirklich in Kontakt kommen, weil sie beispielsweise keine Lehrstelle finden. Da besteht der grösste Handlungsbedarf, zumal das neue Bildungsgesetz keine Anlehen mehr vorsieht.

Sorgen bereitet auch der Umstand, dass der Druck vonseiten der Wirtschaft immer grösser wird, um – wie es heisst – im globalen Wettbewerb bestehen zu können (Stichworte: frühere und flexiblere Einschulung, mehr und früheres Fremdsprachenlernen, Einführung des Fachs «Wirtschaft und Recht» für alle, Eignungstest auch für Berufe mit sehr niedrigem Anspruchsniveau, ja sogar für Schnupperlehren – die Liste liesse sich beliebig verlängern). Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Fazit: Die Situation ist längst nicht so harmlos, wie die Antwort einen glauben machen will. Es herrscht eine trügerische Ruhe.

Die Antworten der Regierung haben **Jürg Wiedemann** sehr überrascht. Sie implizieren, dass die Baselbieter SchülerInnen sehr gute Leistungen zeigen, dass alles in Ordnung und die Wirtschaft mit den SchulabgängerInnen zufrieden ist.

Fragt man aber bei Clariant, Roche und Aprentas nach, tönen die Antworten ganz anders. Auf die Frage, ob das Leistungspotenzial der SchülerInnen in den letzten zehn Jahren rückläufig gewesen sei, antwortet der Lehrlingsbeauftragte von Clariant wie folgt:

*«Eindeutig Ja. Speziell in Mathematik ist die Leistung deutlich gesunken.»*

Gefragt, ob seit der Einführung der OS und der WBS in Basel-Stadt freie Lehrstellen vermehrt an SchulabgängerInnen aus Baselland vergeben würden, hat sich die Hoffmann-La Roche folgendermassen vernehmen lassen:

*«Bei Roche kommen 7-8 % der SchulabgängerInnen aus Basel, 30 % aus Baselland, der Rest aus Deutschland und den umliegenden deutschsprachigen Kantonen, zum Beispiel Aargau und Solothurn.»*

Die beiden Basel bekommen es zustande, dass nur gerade 38 % der Roche-Lehrlinge sich aus ihren SchulabgängerInnen zusammensetzen! Zur gleichen Frage heisst es bei Aprentas:

*«Ja. Schüler werden zu einem Test eingeladen. Generelle Beobachtung ist, dass WBS-Schüler aus Basel den Test nicht bestehen, im Gegensatz zu Sek.-Schülern Stufe E aus Baselland. Es werden aber vermehrt Schüler aus der gesamten Deutschschweiz rekrutiert. Schüler aus dem Aargau und speziell aus der Ostschweiz werden als deutlich besser beurteilt als Schüler aus der Region BS/BL.»*

Diese Antworten stammen von Lehrlingsbeauftragten, die mit den jungen Menschen direkt zu tun haben und dies besser beurteilen können als alle anderen. Der Forschungsleiter der Abteilung Farben von Clariant hat die Situation wie folgt kommentiert:

*«Es fällt auf, dass in letzter Zeit vermehrt Schüler ausserhalb der Region Basel berücksichtigt werden und dass solche Schüler in der Regel bezüglich Schulwissen/Motivation besser abschneiden.»*

Und was meint die Regierung dazu?

«Dem Amt für Volksschule wie auch dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sind keine einschlägigen Klagen bekannt.»

Man kann natürlich auch wegschauen. Aber ob das der richtige Weg ist, darf bezweifelt werden.

Bei den von der Regierung erwähnten Orientierungsarbeiten mussten die Noten auf der Sekundarstufe I im Niveau P in beiden Fächern, in denen sie durchgeführt wurden, von den Verantwortlichen nach der Korrektur der Prüfungen generell im ganzen Kanton um eine halbe Note heraufgesetzt werden, damit die Resultate gegenüber der Öffentlichkeit nicht allzu schlecht aussahen. Dazu behauptet die Regierung:

«Die Schülerinnen und Schüler, die wenigstens die letzten beiden Jahre ihrer Volksschulzeit an Baselbieter Schulen absolviert haben, haben gute Leistungen gezeigt.»

Diese Antworten sind nicht seriös. Die Regierung vermittelt vorsätzlich ein falsches Bild der SchulabgängerInnen, weil mit den GAP-Massnahmen weitere, ganz deutliche Abbauschritte im Bildungsbereich erfolgen werden.

Bezugnehmend auf die Orientierungsarbeiten, erklärt Regierungsrat **Urs Wüthrich**, die Noten seien nachträglich korrigiert worden, weil die Fragestellung als nicht adäquat eingeschätzt wurde, und nicht etwa, um das Resultat zu beschönigen.

Im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Lehrlingen muss festgehalten werden, dass die gefragtesten Ausbildungsbetriebe wie Clariant und Aprentas logischerweise in der ganzen Schweiz rekrutieren können. Das vermögen die KMU nicht. Es kommt wohl kaum ein Schulabgänger aus Romanshorn auf die Idee, sich bei einem kleinen Bauunternehmer in Liestal um eine Lehrstelle zu bewerben. Die Pharmaunternehmen dagegen können aus viele Bewerbern aus dem ganzen Land auswählen. Das ist aber kein Beweis, dass die Baselbieter SchülerInnen nicht wettbewerbsfähig sind. 30 % sind ein guter Anteil – schliesslich rekrutiert die ETH auch nicht ausschliesslich aus dem Kanton Zürich.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 876

12 2004/161

**Interpellation von Jacqueline Simonet vom 24. Juni 2004: Raumprogramm für Sekundarschulanlagen. Schriftliche Antwort vom 12. Oktober 2004**

**Jacqueline Simonet** verlangt eine Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

**Jacqueline Simonet** bedankt sich beim Regierungsrat für die Antwort. Es war ihr immer klar, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler auf einen Schlag unter einem Dach unterrichtet werden und das ist auch nicht das Thema ihrer Interpellation. Es geht ihr um ein kleines, für die Schulen

jedoch belastendes Kapitel im Bereich Übernahme der Sekundarschulbauten. Der Antwort der Regierung konnte sie entnehmen, dass die im Januar 1994 zuletzt revidierte Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen nicht neu formuliert wird, weil zum einen die Frage des Eigentums noch nicht geklärt ist und zum anderen die Schulbaukommission und die für den neuen Sekundarlehrplan zuständigen Stellen verschiedene Auffassungen haben. Jacqueline Simonet tut es insbesondere für die Betroffenen an den Schulen leid, dass dieses Verfahren so viel Zeit und Energie in Anspruch nimmt. Sie hat Verständnis dafür, dass man keine isolierte Entscheidung treffen und sich einen Gesamtüberblick verschaffen will. Was aber passiert in der sehr langen Zwischenzeit? Auch wenn nichts geregelt sei, gebe es Schulen, welche bauliche Veränderungen planen und ständig auf das bestehende, d.h. das alte Raumprogramm hingewiesen würden. Sie fände es besser, alle aktuell stattfindenden baulichen Planungen zu stoppen, da unter den gegebenen Umständen lediglich Dinge geschaffen würden, welche später nicht mehr "zurechtgebogen" werden könnten.

Laut Antwort will die Regierung prüfen, ob die von der Schulbaukommission vorgeschlagene Revision der Verordnung in Kraft gesetzt werden kann. Allerdings decken sich die Vorschläge der Schulbaukommission nicht mit den Anliegen der zuständigen Stellen. Jacqueline Simonet ist der Ansicht, dass der Regierungsrat unter diesen Umständen gut damit beraten wäre, diese bereits veraltete Revision in nächster Zeit doch nicht in Kraft zu setzen. Sie bittet deshalb, das nicht zu tun.

Weiter wolle die Regierung ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm für die Sekundarschule ausarbeiten lassen. Jacqueline Simonet begrüsst das, erinnert aber gleichzeitig daran, dass die Schulen bereits einmal umfangreiche Unterlagen zu dieser Thematik liefern mussten. Ferner sei nicht zu vergessen, dass, auch wenn nicht alle SchülerInnen bereits jetzt unter einem Dach unterrichtet werden können, sich die Schule ständig entwickelt. Auch diese Veränderungen machen bauliche Massnahmen notwendig. Jacqueline Simonet möchte deshalb wissen, wann der in der Antwort erwähnte Gesamtüberblick über die Aufgaben- und Ausgabenentwicklung in diesem Bereich erwartet werden kann.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** nimmt die Fragen entgegen, um sie abzuklären und dann unterlegt zu beantworten.

**Jacqueline Simonet** ist damit einverstanden, erwartet jedoch eine verbindliche Antwort.

://: Die Interpellation 2004/161 ist damit erledigt. Die beiden aufgrund der Antwort vorgebrachten Anliegen werden von Regierungsrat Urs Wüthrich beantwortet, sobald er sie abgeklärt hat.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

\*

Nr. 877

### 13 2004/202

#### **Motion von Regula Meschberger vom 9. September 2004: Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass der Regierungsrat diese Motion ablehnt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** stimmt zu, dass die im Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vorgesehenen Ansätze seit dessen In-Kraft-Treten am 1. Juli 1995 dieselben sind. Denn im Gesetz wurde festgelegt, dass eine Anpassung erst vorgenommen wird, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise um 10 Punkte angestiegen ist. Es handle sich um eine vom Gesetzgeber gewollte relativ grossstufige Anpassung. Umgekehrt könnte man sich freuen, dass sich die Teuerung in den letzten Jahren nicht so entwickelte, dass eine solche Anpassung nötig wurde.

Regula Meschberger verlangt nicht eine generelle Anhebung der Ansätze, sondern umschreibt als Zielgruppe die Kinder aus wirtschaftlich schwachen Familien, welche nicht zu Hause wohnen können. Für diese sollen die Kosten ihres Universitäts- oder Fachhochschulstudiums oder der Besuch anderer weiterführenden Schulen über Stipendien oder allenfalls Ausbildungsdarlehen abgedeckt werden. Urs Wüthrich ruft in Erinnerung, dass das Gesetz zwar die Unterstützung wirtschaftlich Benachteiligter bei ihrer Ausbildung zum Ziel hat, es aber ausdrücklich als Beitragsgesetz ausgestaltet ist. D.h. es zielt auf eine Teil- und nicht auf eine Vollfinanzierung ab. Die Ausbildungsbeiträge – in Form von nicht rückzahlbaren Stipendien oder zurückzahlenden Darlehen – sollen der Empfängerin oder dem Empfänger ermöglichen, einen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Der Gesetzgeber hat aber bei der Ausarbeitung des Gesetzes darauf abgestellt, dass für die Lebenshaltungskosten, soweit diese nicht durch die Ausbildungsbeiträge gedeckt werden, komplementär Beiträge von den Eltern oder von anderen gesetzlich Verpflichteten geleistet werden.

Heute können bei klar belegten Härtefällen höhere Beiträge entrichtet werden. Die im Kanton Baselland zuständige Kommission entscheide von Fall zu Fall, verfolge jedoch eine relativ restriktive Praxis. Sonderbeiträge seien bislang mit relativ grosser Zurückhaltung gesprochen worden, v.a. weil das Gesetz selber ausdrücklich nicht vorsehe, dass quasi der Ablösungsprozess von den Eltern mitfinanziert werden soll. Ob das familien- oder sozialpolitisch richtig ist, könne diskutiert werden.

Generell eine schwierige Frage sei, wie das Segment der Bedürftigen, welche bevorzugt behandelt werden sollen, eingegrenzt werden soll. Heute wird aufgrund von Einkommenslimiten entschieden, ob jemand Beiträge erhält. Deshalb könnte momentan auch keine Kostenschätzung darüber abgegeben werden, was eine solche veränderte Zielsetzung bringen würde.

Befindet sich die Ausbildungsstätte eines Empfängers/einer Empfängerin ausserhalb der Region, können bereits heute zusätzliche Stipendien in der Höhe von Fr. 5400.-- pro Jahr geltend gemacht werden. Maximal

können so Fr. 13 000.-- bezogen werden. Ein wichtiger Punkt sei, dass Bürgschaften bei Ausbildungsdarlehen ohne Überprüfung der Bonität der Eltern akzeptiert werden. Entgegen der in der Motion enthaltenen Vermutung, sei es auch für Eltern mit kleinem Einkommen möglich, solche Ausbildungsdarlehen zu beanspruchen.

Zum Aspekt der Erweiterung des Personenkreises auf Jugendliche mit einer Aufenthaltsbewilligung B berichtet Urs Wüthrich, dass es diese Möglichkeit zwar in ein paar wenigen Kantonen gibt, der Trend aber in die andere Richtung läuft.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es zweckmässiger wäre, Verbesserungen über eine Änderung des Sozialhilfegesetzes zu erreichen. Die Motion sei teilweise erfüllt. Die weiter gehenden Anliegen lehnt die Regierung ab.

**Regula Meschberger** dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für die Antwort. Allerdings ist sie nicht ganz einverstanden damit. Wenn man von Chancengleichheit spreche, habe man dafür zu sorgen, dass junge Menschen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung absolvieren können. Dies betreffe sowohl den Besuch von Universitäten und Fachhochschulen als auch andere schulische Angebote.

Im Kanton gebe es einige junge Leute, welche von dieser Chancengleichheit nichts spüren. Aus finanziellen Gründen sei es diesen nicht möglich zu studieren. Wenn sie aufgrund besonderer Verhältnisse nicht zu Hause wohnen können und aus armen Familien stammen, seien sie gezwungen, selber Geld zu verdienen, wenn sie studieren möchten. Durch das bestehende Gesetz über Ausbildungsbeiträge würden sie in dieser Situation jedoch gestraft. Dieselbe Situation gelte auch für junge Migrantinnen und Migranten.

Das Maximum an Stipendien beträgt Fr. 7600.-- jährlich. Dieser Betrag kann das Existenzminimum nicht decken. Sind die Eltern, weil sie in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, nicht in der Lage, finanzielle Hilfe zu leisten, könnte theoretisch ein Studiendarlehen aufgenommen werden, wofür es jedoch einer Bürgschaft bedarf. Regula Meschberger kennt Fälle, in denen – anders als von Urs Wüthrich geschildert – die Bürgschaft nicht akzeptiert wurde. Verdienende aber ein junger Stipendienempfänger selber Geld dazu, werde er, wenn er zu viel verdiene, dadurch gestraft, dass das Stipendium gekürzt werde. Es wird von einem Existenzminimum von Fr. 17 000.-- ausgegangen. Wer mehr verdient, erhält keine Stipendien. Einkommen bis Fr. 8000.-- sind frei, pro Fr. 1000.-- darüber wird das Stipendium um 10% gekürzt. Gemäss Sozialhilfeansätzen brauche eine alleinstehende Person in der Ausbildung jährlich etwa Fr. 22 000.-- um über die Runden zu kommen (Einkünfte durch Krankenkassenprämienverbilligung, Verdienst und Stipendien). Wenn nun eine Person neben dem Studium arbeite und Fr. 12 000.-- verdiene, werden die Stipendien um 40% gekürzt. Statt Fr. 7600.-- erhalte die Person nur noch Fr. 4560.--.

Regula Meschberger ist der Meinung, dass für diese Fälle dringend Lösungen nötig sind. Sie habe die Motion bewusst offen formuliert, da überlegt werden müsse, welches die sinnvollste Lösung sei. Allenfalls sollte der

Studiendarlehensbezug anders geregelt werden. Es gehe aber nicht an, dass das Recht auf Ausbildung über das Sozialhilfegesetz geltend gemacht werden müsse. Sie bittet, die Motion zu überweisen.

**Elisabeth Augstburger** erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Stossrichtung der Motion unterstützt und den Handlungsbedarf anerkennt. Allerdings fragen sie sich, ob junge Leute nicht neben dem Studium arbeiten und sich ihr Studium so aus Eigenmitteln mitfinanzieren können. Es stellt sich für sie auch die Frage, was "aus armen Familien" bedeutet. Es gebe sicher auch Familien aus der Mittelschicht, welche Mühe haben, die Studiengelder aufzubringen.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt eine Überweisung der Motion ab. Sie schlagen stattdessen vor, ein Postulat zu formulieren, in dem auch die bessergestellten Familien und der Einbezug der Eigenmittel der jungen Menschen berücksichtigt würde. Dies auch mit Blick auf die nicht sehr guten finanziellen Verhältnisse des Kantons.

**Jürg Wiedemann** findet es bedenklich, wenn im Kanton Baselland auch nur ein Maturand oder eine Maturandin mit 19 oder 20 Jahren nicht ein Studium beginnen kann, sondern irgendeinen Job annehmen muss, nur weil die Eltern am Existenzminimum leben und sich das Studium finanziell nicht leisten können.

Regula Meschberger habe die Zahlen genannt. Die vorgesehenen Höchstbeträge der Stipendien würden keinesfalls ausreichen, um ein Studium zu finanzieren. Er erwartet in keinsten Weise, dass diesen Studenten und Studentinnen das Geld nachgeworfen wird. Dieses müsse auch nicht für Ferien und nicht für den Ausgang reichen. Aber das Geld müsse für das für das Absolvieren des Studiums absolut Notwendige reichen, d.h. für die Studiengebühren, für die Lehrmittel, für die Verpflegung und für ein WG-Zimmer, falls der Student/die Studentin nicht mehr zu Hause wohnen kann.

Seines Erachtens sollen alle Jugendlichen das Anrecht auf die Finanzierung einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Erstausbildung haben. In erster Linie sollen die Eltern diese Ausbildung bezahlen. Ist das nicht möglich, muss seiner Meinung nach eindeutig der Staat dafür aufkommen.

Die Grüne Fraktion befürwortet die Motion von Regula Meschberger einstimmig.

**Hanni Huggel** bittet eindringlich, diese Motion zu überweisen. Denn das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge weise in diesem Bereich aufgrund der Änderung des Sozialhilfegesetzes eine Lücke auf.

Jugendliche müssen eine Erstausbildung absolvieren können, auch wenn ihre Eltern Sozialhilfeempfänger sind oder deren Einkommen auf dem untersten Level ist. Sie schildert das Beispiel eines Lehrlings (Erstausbildung), welcher im 3. Lehrjahr Fr 1100.-- verdient. Seine Mutter ist verstorben und aus verschiedensten Gründen kann er nicht bei seinem Vater wohnen. Das Stipendiengesuch des Lehrlings sei abgelehnt worden, weil das Einkommen des Vaters just bei Fr. 60 000.-- liege (§ 9 des Gesetzes). Die Sozialhilfe müsse nun Unterstützung leisten; in diesem Fall

zwar "nur" Fr. 500.--, da der Lehrling etwas verdient, wie von Regula Meschberger erwähnt, könne sich diese Unterstützung jedoch auf bis zu Fr. 22 000.-- belaufen. Das Sozialhilfegesetz erlaube eigentlich gar nicht, dass bei Erstausbildungen Unterstützung geleistet wird. Das müsste über das Ausbildungsgesetz abgedeckt sein. Die hier bestehenden Lücken müssten geschlossen werden. Es könne nicht sein, dass die Betroffenen – eine kleine Zahl von Leuten – mangels einer "präventiven Anschubsfinanzierung" eine Ausbildung, welche durch den damit erzielbaren höheren Lohn später zudem auch der Allgemeinheit zugute kommen würde, nicht machen können.

**Eva Gutzwiller-Baessler** erklärt, dass die FDP-Fraktion die Überweisung der Motion ablehnt. Sie attestieren, dass es Härtefälle gibt, welche in diesem Gesetz nicht geregelt sind. Es existiere im Kanton Baselland jedoch ein sehr gut ausgebautes Stipendienwesen. Bei den genannten Fällen gebe es sicher irgendeinen Grund, weshalb keine Stipendien zugesprochen wurden. Aber es gebe Stipendien, es gebe Ausbildungsbeiträge. Ihres Erachtens ist es eine Frage des Sich-darum-Kümmerns, dass man diese Stipendien erhält. Sie stellt die Frage in den Raum, ob der Staat wirklich für alles verantwortlich ist. Zur Zeit findet eine Aufgabenüberprüfung statt. Ausbildung zu gewährleisten sei eine Aufgabe, die Frage sei aber, ob auch noch die Wohnung finanziert werden müsse. Hier müsse man gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen.

**Bruno Steiger** stört sich speziell an dem aus seiner Sicht elitären Denken von Regula Meschberger. Es werde von einer Erstausbildung gesprochen. Dabei müsse es sich aber nicht unbedingt um ein Studium handeln. Wenn jemand eine gewisse Intelligenz habe, sollte er vielleicht zuerst einmal eine Lehre machen. Vielleicht sei es Regula Meschberger nicht bekannt, dass bei realistischer Betrachtung meistens 50% der SchülerInnen aus den Gymnasien genommen werden müssten und sich auch an der Uni viele Leute tummeln, welche die Qualifikation eigentlich gar nicht hätten. Dass der Staat den Wunsch, das Kind müsse um jeden Preis studieren, subventionieren soll, kann die Fraktion der Schweizer Demokraten nicht unterstützen. Sicher gebe es Schicksalsfälle, aber von heute auf morgen werde man nicht zum Sozialhilfeempfänger und zu einem grossen Teil liege ein gewisses Eigenverschulden vor. Von daher wolle man hier wiederum eine gewisse Eigenverantwortung ausklammern und diesen Leuten alles in den Schoss legen.

Betreffend B-Aufenthalter verweist Bruno Steiger auf die Bundesverfassung, in der es heisse, dass, wer der öffentlichen Hand in erheblichem Masse zur Last fällt, aus der Schweiz ausgewiesen werden kann. Das sollte seines Erachtens viel mehr gemacht werden. So könnte man sich viel mehr um die wirklichen Fälle kümmern. Es gebe nämlich auch viele Einheimische, die gerne studieren würden. Diesen mache man es in der Regel weniger leicht als den Ausländern. Dass man die Ausländer vorziehe, sei das Problem in der politischen Kultur. Er zieht in diesem Zusammenhang in Erwägung, die Regierung in einer Interpellation anzufragen, wie das Verhältnis von Schweizern und Ausländern hinsichtlich Empfang von Subventionen ist. Bei der Fürsorge sei es, wie man bereits wisse,

erschreckend.

Die Motion drücke ungerechtfertigt auf die Tränendrüse. Der Staat könne nicht alles berappen. Die Fraktion der Schweizer Demokraten lehnt die Motion klar ab.

**Regula Meschberger** erwidert, es gehe um eine Erstausbildung. Das Studium hat sie als Beispiel gebracht, gemeint sind auch andere schulische Angebote. An Eva Gutzwiller gerichtet erklärt sie, dass es nicht um Luxus geht. Im Kanton seien ein paar wenige junge Menschen betroffen und dies, weil die Verhältnisse es nicht anders zulassen. Wenn die Eltern allenfalls Sozialhilfeempfänger seien, heisse das noch lange nicht, dass die Kinder dafür verantwortlich gemacht werden müssen. Gemeint seien nicht diejenigen, welche es sich leisten können, eine eigene Wohnung zu nehmen. Diese brauchen auch keine Stipendien. Es gehe um Leute, welche in einer ganz besonderen Situation sind. Diese werden durch das Gesetz gestraft, wenn sie arbeiten, weil ihnen die Stipendien gekürzt werden. Hier müsste das Gesetz geändert werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** erklärt namens der SVP-Fraktion Ablehnung der Motion.

Die Motion ist ihrer Ansicht nach schwammig und geht zu weit. Zudem unterlaufe sie die Eigenverantwortung, welche ihnen sehr wichtig sei. Die Formulierung "aus armen Familien" sei ein sehr weiter Begriff. Auch die Formulierung "die nicht zu Hause wohnen können" beinhalte ein grosses Feld für Diskussionen darüber, wie viele Kilometer nötig sind, damit jemand auswärts wohnen muss. Das Tüpfelchen auf dem i sei die Formulierung "in der Höhe sämtlicher Kosten". Wenn sie dieser Motion zustimmen würden, stellten sie quasi einen Blankocheck für die Möglichkeit fast uferloser Stipendien aus.

**Eva Chappuis** betont, es gehe um einige wenige Fälle, bei welchen ganz schwierige Verhältnisse vorliegen. Die Kommission für Ausbildungsbeiträge sei im Grossen und Ganzen eine grosszügige Kommission, welche die Fälle seriös prüfe und auch einmal einen Auswärtszuschlag für ein Zimmer zuspreche, weil der Jugendliche in Frenkendorf wohnt und in Zwingen eine Lastwagenchauffeurlehre macht, bei der er um fünf Uhr morgens mit der Arbeit beginnen sollte, was bei einer Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich wäre. Alle Rahmenbedingungen und auch die familiären Verhältnisse sind bei diesem Fall klar. Es gibt aber auch die viel komplizierteren Fälle. Für diese müsse eine Lösung gefunden werden. Sie persönlich sieht diese jedoch nicht im Gesetz über die Ausbildungsbeiträge, weil es in diesem Rahmen relativ schwierig sei, diese Einzelfälle durch eine kantonal einheitliche Stelle zu prüfen. Sie sieht die Lösung darin, im Sozialhilfegesetz zu verankern, dass Jugendliche von sozialhilfeabhängigen Eltern ein Anrecht auf die Finanzierung einer Erstausbildung haben. Über die Sozialhilfe können die Verhältnisse örtlich nahe bei den Leuten abgeklärt werden.

://: Die Motion 2004/202 wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 878

**14 2004/206**

**Motion von Etienne Morel vom 9. September 2004:  
Kurzfristiger Ausschluss von Schülerinnen und Schülern**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass die Regierung diese Motion ablehnt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** führt aus, dass als Erstes die Frage geklärt werden muss, welche Instrumente man heute hat. Im Bildungsgesetz ist ausdrücklich vorgesehen, das Lehrer und Lehrerinnen, Schulleitungen und auch Schulräte Massnahmen ergreifen können, wenn Schülerinnen schwerwiegend gegen Ordnung und Disziplin verstossen. Die Möglichkeiten reichen bis zur Massnahme eines Schulausschlusses. In den Verordnungen sind die Spielregeln bei schweren und wiederholten Disziplinarverstössen definiert. Es sind der befristete Ausschluss sowie der Ausschluss von einzelnen Fächern geregelt.

Die Praxis ist heute so, dass auf der Stufe Volksschule die Schulleitungen je nach schwere des Falles unterschiedlich lange Schulausschlüsse verfügen können. Es gehe dabei v.a. auch darum, eine aktuelle Krisensituation zu entschärfen. Nach einer Denkpause solle die Schülerin oder – häufiger – der Schüler wieder in den Klassenverband zurückkehren. Relativ viel wird hier die Massnahme "Auszeit" genutzt. Diese Massnahme erfolgt unter der Aufsicht des Amtes für Volksschulen und wird bei Schülerinnen der achten und neunten Klasse auf der Sekundarstufe angewendet. Disziplinarisch auffällige SchülerInnen, welche im Klassenverband nicht mehr getragen werden können, sollen dort aufgefangen und es soll verhindert werden, dass ein definitiver Schulausschluss nötig wird. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten, dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin und der Schulleitung werden die betreffenden SchülerInnen in der Regel für zwei bis vier Wochen vom Unterricht befreit. Sie verrichten in dieser Zeit unentgeltliche Arbeit in einem zweckmässigen Betrieb. Die Jugendlichen sollen während dieser "Verschnaufpause" ihre Schul- und Lernsituation überdenken. Die Absicht sei, dass sie neu motiviert werden, wieder in die Schule einzusteigen und ein Abbruch kurz vor dem Abschluss verhindert werden kann. 2003 und 2004 wurde diese Massnahme von 33 Jugendlichen in Anspruch genommen. Als äusserste Massnahme kann eine Schülerin oder ein Schüler auf Antrag der Schulleitung vom Schulrat von der Schule ausgeschlossen werden. Da das ein sehr schwerwiegender Eingriff ist, ist das Vorgehen, welches rechtlich korrekt ablaufen und beschwerdefest sein müsse, in den Handbüchern der Schulleitung und der Schulräte sehr präzise beschrieben. Diese Massnahme liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Schulräte, weshalb Urs Wüthrich keine Gesamtzahlen hat. In den vergangenen 12 Monaten gab es vier Beschwerden gegen solche Massnahmen. Allerdings lasse diese Zahl keinen Rückschluss auf die

Gesamtzahl zu.

An den Gymnasien ist der befristete Unterrichtsausschluss in der Regel eine wirksame Disziplinar-massnahme, da dort die meisten SchülerInnen bestrebt seien, wieder einzusteigen. Während ihrer Auszeit sind die SchülerInnen verpflichtet, den Stoff nachzuarbeiten. Prüfungen müssen nachgeholt werden.

Der Auslöser für den vorliegenden Vorstoss deckt sich nach Meinung des Erziehungsdirektors mit der Einsicht der BKSD, dass bei diesem Problem mehr Klarheit herrschen muss. Es sei wichtig, es auch gewichten zu können. Es bestehen sehr widersprüchliche Bilder. So gebe es, etwas überzeichnet dargestellt, Lehrer, welche sagen, sie seien von potenziell gewalttätigen, kiffenden Querulanten umzingelt, währenddem andere Lehrpersonen sagen, es gebe immer wieder Einzelfälle, aber es sei nicht ein Problem der Menge.

Da die BKSD mehr über diese Problematik wissen möchte, wurde ein Arbeitsgruppe gebildet. Die Schulleitungen der verschiedenen Schulstufen (Sek. I und II), die LehrerInnenorganisationen, der Rechtsdienst der BKSD und das Amt für Volksschulen versuchen am runden Tisch zu klären, ob Probleme bestehen, weil zu wenig wirksame Instrumente vorhanden sind oder ob das Problem ist, dass die Instrumente zu wenig konsequent umgesetzt werden. Der Direktionsleitung komme eine wichtige Aufgabe zu, denn sie müssen, wenn Lehrpersonen ihre Positionen durchsetzen möchten, gegen die Erziehungsberechtigten antreten und die Lehrperson unterstützen. Dies werde immer wichtiger. Erst kürzlich habe die Verhängung der Massnahme eines dreistündigen Sozialeinsatzes zu einer Beschwerde geführt, mit der er sich ziemlich lange beschäftigen musste und die der Regierungsrat zum Glück schliesslich abwies. Die Massnahme habe die Eltern aber so stark aufgewühlt, dass sie Fr. 1000.-- Kostenvorschuss leisteten und den Fall an das Kantonsgericht weiterzogen. Das Kantonsgericht stützte die Position des Regierungsrates. Er misst dem eine wichtige Bedeutung zu.

Die Regierung lehnt die vorliegende Motion ab, da sie zum einen der Ansicht ist, dass das Problem erkannt ist. Sie sind daran, Massnahmen zu diskutieren und allenfalls umzusetzen. Die Massnahme, durch einen Konventsbeschluss einen Ausschluss anordnen zu können, lehnen sie zudem aus Gründen der Rechtssicherheit ab. Urs Wüthrich geht davon aus, dass sie dem Landrat die Berichterstattung über die neue Auslegeordnung zur Verfügung stellen werden. So erhalte dieser eine bessere Grundlage für den Entscheid, ob von parlamentarischer Seite weitere Massnahmen gefordert werden müssen.

**Etienne Morel** bedankt sich für die Ausführungen. Er bittet, die Motion dennoch zu überweisen. Denn die heutige Bildungsgesetzgebung weise im Disziplinarwesen noch eindeutige Mängel auf. Bei massivem Fehlverhalten von Schülern und Schülerinnen sei keine griffige Massnahme vorgesehen. Beantrage eine Lehrperson der Schulleitung einen Anschluss, möchten die Eltern dagegen logischerweise Rekurs führen. Solange das Rekursverfahren hängig sei, sei der Ausschluss aufgehoben. Während Monaten bleibe der Unterricht miserabel und die Lehrpersonen würden zum "Burnout" getrieben.

Die in der Motion vorgeschlagene Massnahme sei nicht für

einen Schüler gedacht, der ein Papierflieger durchs Klassenzimmer segeln lässt oder zu viel schwatzt. Es gehe um Fälle von massivem Fehlverhalten: Mobbing, Gewaltbereitschaft, massives Stören. Es gehe um extreme Fälle, in denen das Verhalten eines Einzelnen der ganzen Klasse einen normalen und genussvollen Unterricht verunmögliche. Die vorgeschlagene Massnahme sei simpel und greife auch prophylaktisch, da die Lehrperson eine gewisse Autorität erhalte. Wichtig sei, dass die Lehrperson die Massnahme nicht alleine verhängen könne, da die Missbrauchsgefahr zu gross wäre. Die Massnahme müsse aber kurzfristig eingesetzt werden können. Der Klassenkonvent – welcher gemäss Motion die Massnahme einstimmig absegnen müsste – sei deshalb ein sinnvolles Organ dafür. Mit der Motion wird eine kurzfristig verhängbare, auf maximal fünf Schultage befristete Massnahme gefordert. Wichtig sei dabei auch, dass der betroffene Schüler sich in dieser Zeit nicht einfach unbetreut zu Hause aufhalte. Offensichtlich bestehen diesbezüglich bereits Angebote. Er bittet, die Motion zu überweisen, da diese einen konkreten und simplen Beitrag zur Sicherung der Bildungsqualität verlangt.

**Fredy Gerber** stellt fest, dass mit dieser Motion die Möglichkeit geschaffen werden soll, Sofortmassnahmen ergreifen zu können. Im Interesse eines geordneten Lehrbetriebes sollten Störendfriede und gewaltbereite Querulanten sofort aus der Klasse genommen werden können. Ein langer Instanzenweg, wie er für gewisse Fälle im Bildungsgesetz vorgesehen sei, dürfe eine nötige Sofortmassnahme nicht um Wochen oder sogar Monate verzögern. Es müssen Sofortmassnahmen ergriffen werden können. Allerdings muss aus Sicht der SVP-Fraktion auch darauf geachtet werden, dass durch solche Massnahmen nicht übermässige Kosten entstehen. Die SVP-Fraktion befürwortet die Überweisung der Motion.

**Christian Steiner** stellt fest, dass viel Gutes und Richtiges gesagt wurde zu dieser Motion. Etienne Morel spreche in der Motion ein Problem an, welches durch § 91 des Bildungsgesetzes, in welchem die Beschwerdekaskade beschrieben ist, entstanden sei. Genau genommen könne gegen jede Verfügung einer Lehrperson oder eines Klassenkonvents durch alle Instanzen Beschwerde geführt werden. Eine Schule, welche mit einer rasch umsetzbaren Disziplinar-massnahme etwas erreichen möchte, werde dadurch quasi der Lächerlichkeit preisgegeben. In diesem Sinn unterstützt die CVP/EVP-Fraktion grundsätzlich das Anliegen von Etienne Morel. In der Motion wird jedoch nur eine Massnahme der Kurzfristigkeit unterstellt. Die CVP/EVP-Fraktion ist demgegenüber der Ansicht, dass auch eine Reihe anderer Disziplinar-massnahmen kurzfristig sollten umgesetzt werden können. Sie haben Etienne Morel deshalb angefragt, ob er bereit wäre, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Regierungsrat erhalte dadurch die Möglichkeit, die ganze Beschwerdekaskade zu überprüfen und ein schlankeres Modell vorzustellen, z.B. indem Beschwerden nur noch an den Schulrat gerichtet und von diesem abschliessend beurteilt werden könnten. Sie würden solch ein Postulat begrüßen. Im Falle der Überweisung der Motion oder falls die Überlegungen, welche laut Urs Wüthrich zu Zeit angestellt

werden, nicht dazu führen, dass die Beschwerderegung in ihrem Sinn geändert würde, behält die CVP/EVP-Fraktion sich vor, einen eigenen Vorstoss zu lancieren.

**Hanni Huggel** räumt ein, dass die Idee des Motionärs, kurzfristige Disziplinar massnahmen einleiten zu können, etwas für sich habe. Sicher gut sei die Absicht, dass die – ob nun im kurzfristigen oder im normalen Verfahren – Ausgeschlossenen eine Arbeitsleistung erbringen müssen und nicht einfach frei haben. Denn das wäre ihres Erachtens bei den älteren Schülern und Schülerinnen das Schlechteste, was passieren könnte.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass in § 90 klar geregelt ist, dass der Schulrat diejenige Instanz ist, welche sagen kann und muss, ob ein Ausschluss vorgenommen wird. Ein Rekurs habe aufschiebende Wirkung und darin liege wohl ein Problem. Aber eine Motion, welche eine Regelung via Klassenkonvent aufnimmt, kann die SP-Fraktion nicht unterstützen. Einem Postulat würden sie zustimmen, da die Regierung daran ist, sich Massnahmen zu überlegen und über diese berichten müsste.

**Christine Mangold** führt aus, dass Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulräte und z.T. sogar die Vormundschaftsbehörde je länger je mehr Zeit für die kleine Gruppe auffälliger SchülerInnen brauchen. Man müsse immer etwas aufpassen, dass diejenigen SchülerInnen, welche gewillt sind, am Unterricht teilzunehmen, nicht untergehen. Die FDP-Fraktion findet diese Entwicklung nicht gut. In der Motion geht es nicht um eine Massnahme bei kleinen Störungen, sondern um den Fall, dass ein Schüler sich regelmässig immer wieder den Gegebenheiten und Vorschriften widersetzt. Hier müsse eine Lehrperson die Möglichkeit haben, schnell zu handeln. Das sei manchmal am wirksamsten, da es wie eine Art Schocktherapie wirken könne. Der Schüler erkenne, das etwas passiere. Etwas vom Schlimmsten sei, wenn die Erwachsenen etwas androhen, letztlich dann aber doch nichts geschieht. Ein wichtiger Punkt sei, dass während dieses Schulausschlusses ein bestimmtes Programm vorgesehen sei. Ihres Erachtens hat das eine lehrreiche Wirkung auf die Schülerin/den Schüler, aber auch auf die Eltern. Diese würden merken, dass sie sich vielleicht einmal in der Schule melden und abklären sollten, wie ihr Kind dort auftritt. Die FDP-Fraktion hat sich sogar gefragt, ob nicht ein Mehrheitsbeschluss des Klassenkonvents ausreichen würde. Der Motionstext sehe aber einen einstimmigen Entscheid vor, was sie akzeptieren können. Die FDP-Fraktion befürwortet eine Überweisung der Motion.

**Rudolf Keller** staunt, dass eine solche Motion von den Grünen kommt und spricht sein Kompliment aus. Er will mit damit signalisieren, dass die SD-Fraktion die Motion unterstützt. Die Lehrpersonen seien zunehmend solchen einzelnen, schwer renitenten Schülern und Schülerinnen ausgesetzt und werden diesen nicht Meister. Habe man ein solches Problem erkannt, sei es nicht sinnvoll noch weiter zu diskutieren oder ein Postulat einzureichen, sondern seines Erachtens muss man dann Nägel mit Köpfen machen. Ein einziger solcher Schüler genüge bereits, um in einer Klasse ein schlechtes Klima zu schaffen, unter dem sowohl der Lehrer als auch die

anderen SchülerInnen leiden. Es würden an sich unhaltbare Zustände herrschen.

Für ihn gehört zu diesem Thema auch der seines Erachtens immer mehr zum Problem werdende Umstand, dass man schweizweit je länger je weniger Leute finde, welche bereit seien, an Schulen zu unterrichten und sich in ihrem Berufsalltag diesen Problemen auszusetzen. Auch dafür müsse man Verständnis haben. Die rechtliche Grundlage sollte zumindest so sein, dass bei solchen Fällen einigermaßen effizient reagiert werden könne. Die SD-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion deshalb zu.

**Jürg Wiedemann** äussert sich als Lehrkraft. Es sei ein Irrglauben zu meinen, diese Motion sei für die LehrerInnen gegen die SchülerInnen. Enorm viele SchülerInnen leiden im Unterricht, weil sie gemobbt werden. Die Motion von Etienne Morel ziele im Wesentlichen darauf ab, diese Kinder zu schützen und kurzfristig reagieren zu können. Die SchülerInnen würden z.T. gar nicht verstehen, was die Lehrer an Mobbing und Gewaltbereitschaft alles zulassen müssen. Die Lehrpersonen könnten sich zwar an die Schulleitung wenden und diese könne etwas unternehmen. Es dauere aber Wochen, in der Regel sogar Monate, bis irgendetwas passiere. Er bittet auch die Linke, die Schülerinnen und Schüler, welche in der Schule gemobbt werden, durch die Ermöglichung einer solchen Massnahme zu schützen.

**Eva Chappuis** würde gerne zustimmen, wenn diese Massnahme tatsächlich sofort greifen würde. Werde die Motion aber so, wie sie formuliert ist, überwiesen, könne der Klassenkonvent diese Massnahme zwar beschliessen, der ganze Instanzenweg würde aber trotzdem offenstehen. Das einzige was helfen würde, wäre eine kurzfristige Massnahme, welche vom Beschwerdeweg ausgenommen wäre. Sie würde zudem die Kompetenz bei der Schulleitung ansiedeln, da bei einem Klassenkonvent ein für alle möglicher Termin erst nach zwei oder drei Wochen möglich sei. Sie plädiert dafür, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit etwas Sinnvolles daraus gemacht werden könne.

**Thomi Jourdan** nimmt wahr, dass man sich einig ist, dass einiges schief läuft in den Schulen. Er fragt sich allerdings, ob es überhaupt genügend Plätze gäbe, um diese Jugendlichen unterzubringen. Er votiert deshalb dafür, zuerst die Kriterien für die Massnahme abzuklären, zu überlegen, wohin man die Jugendlichen schicken kann und welche Institutionen die Jugendlichen überhaupt aufnehmen können. Wenn ein Ausschluss in breiter Form möglich werde, müsse beantwortet sein, was mit dem elften und der zwölften betroffenen Jugendlichen geschehe, wenn es z.B. lediglich zehn Plätze gebe. Denn einig sei man sich darüber, dass die Jugendlichen nicht sich selber überlassen werden sollen.

Er betont, dass die CVP/EVP-Fraktion sehr für ein Postulat ist. Dies würde auch ermöglichen, das von Eva Chappuis vorgebrachte Problem des Instanzenweges anzugehen. Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich nicht gegen die in der



Motion aufgenommene Idee, aber sie möchten die anderen Punkte auch geklärt und alles in einem Gesamtpaket gelöst haben. Es sollte nun nicht ein Schnellschuss produziert werden, bei dem niemand so genau wisse, was dabei herauskommt.

**Dieter Völlmin** berichtet, dass die SVP-Fraktion zu diesem Vorstoss die von Urs Wüthrich angesprochenen Frage, ob die Instrumente fehlen oder aber ob die Instrumente nicht richtig angewendet werden, diskutierte. Sie sind zu keiner eindeutigen Antwort gekommen. Er ist beruhigt festzustellen, dass auch der Erziehungsdirektor noch keine eindeutige Antwort hat. – Eigentlich sollte dieser eine Antwort haben; tröstlich sei, dass man immerhin daran sei, eine zu suchen.

Die SVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, für die Überweisung der Motion zu votieren, da sie das Thema als dringendes Problem betrachten. Mit dem Überweisen der Motion, werde die BKSD in Zugzwang gesetzt, diese Fragen vertieft anzugehen.

An Eva Chappuis und an die CVP/EVP-Fraktion gerichtet führt er aus, wenn diese Motion überwiesen werde, heisse das nicht, dass die BKSD sich überhaupt keine Gedanken machen müsse und dass die in der Motion vorgeschlagenen Änderungen ungeprüft und ohne weitere Änderungen im Bildungsgesetz in einer Vorlage gebracht werden müssen. Es sei absolut möglich, dass man sich die Frage der Entziehung der aufschiebenden Wirkung mitüberlegt. Der Text der Motion lasse sich nicht eins zu eins als Gesetzesbestimmung verwenden. Deshalb können all die Anliegen, welche vorgebracht wurden, auch berücksichtigt werden, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen werde. Das erwarte man auch. Wenn die BKSD im Gesetzestext, welcher auch in die Vernehmlassung müsse, eine überzeugendere Alternative präsentieren würde zu der von Etienne Morel vorgeschlagene Massnahme, würde man sich dem wohl nicht verschliessen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion, weil sie von Seiten Parlament Druck ausüben und die Verwaltung unter Zugzwang setzen möchte, innert nützlicher Frist etwas vorzulegen und Nägel mit Köpfen zu machen. Bei einem Postulat würde dem Parlament ein Bericht vorgelegt und man wäre gleich weit wie heute.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** könnte ein Postulat akzeptieren und fände das den ehrlicheren Auftrag. Erstens übe eine Motion hinsichtlich der Erledigungsgeschwindigkeit nicht einen höheren Druck aus als ein Postulat. Bei einem Postulat seien sie lediglich offener in der Auftragserfüllung und sie müssten z.B. nicht auf Stufe Gesetz etwas ändern, wenn eine Verordnungsänderung ausreiche. Zweitens ist er der Ansicht, dass man sehr sorgfältig mit der Frage umgehen muss, inwieweit man den Rechtsstaat aushebeln kann. Er berichtet, dass sie zudem Schulbehörden konsequent und systematisch und gegen die Interessenvertreter der Erziehungsberechtigten unterstützen, wenn diese parallel beantragen, dass einer Massnahme die aufschiebende Wirkung entzogen wird, da die Massnahme andernfalls ihre Wirkung nicht erzielen könnte. Als dritten und für ihn ganz zentralen Punkt führt Urs Wüthrich an, dass beim vorliegenden Konzept die Gesetzesänderung

oder die Verordnungsänderung der kleinere und v.a. kostengünstige Teil sei. Er hat die Erwartung, dass bei Vorlegen des Gesamtkonzepts inklusive Massnahmen die Zustimmung und die Begeisterung, wenn man die Preisschilder sieht, unverändert ist.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** vergewissert sich, dass die Etienne Morel an der Motion festhält und geht zur Abstimmung über.

://: Die Motion wird mit deutlichem Mehr überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 879

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt bekannt, dass die Traktanden 15–19 gemeinsam behandelt werden, da sie dasselbe Thema betreffen. Regierungsrat Urs Wüthrich würde zuerst begründen, wieso die Regierung die Motion von Rudolf Keller als Postulat entgegennehmen möchte. In der Folge würden sich die Interpellanten, Motionäre und Postulanten der Reihe nach zu ihren und den anderen Vorstössen äussern.

**Jörg Krähenbühl** stellt im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit den Ordnungsantrag, die Traktanden 15–23 abzusetzen und bei Traktandum 24 fortzufahren. Denn die Themen der Traktanden 15–23 seien sehr wichtig und bräuchten Zeit.

://: Dem Ordnungsantrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

*Für das Protokoll:*

*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 880

**24 2004/247**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Amt für Volksschulen. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** wird aus seinem 13 Seiten umfassenden Manuskript lediglich Auszüge vortragen. Es sei vorgesehen, dass in der nächsten Informationsschrift des Amtes für Volksschulen (AVS) ausführlicher berichtet werde.

Vor der Beantwortung der Fragen möchte Urs Wüthrich ein paar grundsätzliche Überlegungen darlegen. Bei der konzeptionellen Arbeit im Hinblick auf die neue Bildungsgesetzgebung wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, ob es innerhalb der BKSD eine zentrale Steuerungseinheit braucht für den Auftritt gegenüber den einzelnen Schulen im Bereich Volksschule, analog zur Schulleitungsvorsitzen-

den der Schulleitungen der Sek. Stufe II oder dem Amt für Berufsberatung und Berufsbildung gegenüber den Berufsschulen. Diese Frage sei immer klar bejaht worden und man habe sich dabei v.a. von der Überlegung leiten lassen, dass es für diese Schulen eine Gesamtführung geben müsse, dass es im Interesse der Qualität dieser Schulen immer wieder nötig sei, entsprechende Untersuchungen zu machen und v.a. dass es immer wieder darum gehe sicherzustellen, dass man sich innerhalb der vom Kanton festgelegten Leitplanken bewege. In der Folge wurden in der neuen Bildungsgesetzgebung die Aufgaben des zukünftigen AVS umschrieben. Das AVS soll die externe Evaluation der Kindergärten, der Primarschulen und der Sekundarschulen durchführen, es soll die Schulen bei der Einführung neuer Lehrpläne und Lehrmittel in Unterrichtsfragen unterstützen, es soll bei Auseinandersetzungen mit einzelnen Lehrpersonen als unabhängige Fachstelle angerufen werden können und zusammen mit der Fachstelle für Erwachsenenbildung soll das AVS sich bei der Aus- und Weiterbildung der Schulleitungen engagieren. Weder in der Beratung der landrätlichen Erziehungs- und Kulturkommission (EKK) noch bei den beiden Lesungen im Parlament wurden diese Eckwerte in Frage gestellt, weshalb sie so als Auftrag in die Bildungsgesetzgebung eingeflossen sind.

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem früheren Schulinspektorat und dem heutigen AVS stellt er fest, dass ein ganzer Katalog an Aufgaben bestehen blieb. Das AVS ist z.B. zuständig für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse im Zusammenhang mit der Volksschule. Es hat eine Aufgabe und Verantwortung bei der Einführung neuer Lehrmittel und der Umsetzung der Lehrpläne. Das AVS nimmt eine wichtige Rolle bei der Klassen- und Kursbildung ein. Es unterstützt die Schulbehörden und die Schulleitungen in allen Fragen der Schulführung (Erziehung und Verwaltung). Es organisiert die Übertrittsprüfungen für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule. Und es ist zuständig für das Vertragswesen bei den Lehrpersonen und ihren Stellvertretungen. Als neue Aufgabe hinzugekommen sind u.a. Massnahmen zur Qualitätssicherung wie z.B. die Orientierungsarbeiten an den Primarschulen und auf allen Niveaus der Sekundarschule, die Abschlussqualifikation der Sekundarschulen, das Portfolio, die Durchführung der externen Evaluation im Volksschulbereich, die jährliche Qualifikation der Schulleitungen im Unterricht inklusive das Verfassen der entsprechenden Berichte zu Händen der Schulratspräsidien und die Auswahl, Ausbildung und Betreuung der Fachpersonen, welche später ebenfalls für den Unterricht und die Mentorinnen und Mentoren zuständig sind. Das AVS leistet zudem in speziellen Themenbereichen Unterstützungsarbeit, z.B. in den Bereichen Jugend und Gesellschaft, spezielle Förderung, Schule und Berufswahl, Gleichstellung usw. Betreffend Personalressourcen des AVS stellt Urs Wüthrich fest, dass trotz dem neuen Aufgabenbereich gegenüber dem ehemaligen Schulinspektorat keine Personalaufstockung vorgenommen wurde. Es wurden vier Aufgabenbereiche definiert: Zentrale Dienste, bei welchen das ganze Vertragswesen angesiedelt ist, die Aufsicht über die Schulen, die Unterstützung und die verschiedenen Fachstellen.

Urs Wüthrich nimmt kurz zu den einzelnen Fragen Stel-

lung. Zur ersten Frage betreffend Eingliederung des AVS in die Organisationsstruktur der BKSD führt er aus, dass das AVS in der Dienstordnung der BKSD als Dienststelle definiert ist. Die Dienststelle untersteht direkt dem Vorsteher. Zur zweiten Frage erklärt er, dass die Aufgabenbereiche nicht eine aus dem luftleeren Raum gegriffene Erfindungen des AVS sind. Aus dem Grundauftrag, Ansprechstelle für die Schulräte und Schulleitungen zu sein, ergeben sich die verschiedenen Aufgaben. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat einen klaren Stellenbeschrieb. Der Aufgabenbereich sei schrittweise und parallel zu den Beratungen über das Bildungsgesetz aufgebaut worden. Damit das AVS von Anfang an operationell sein konnte, sei der Aufgabenbereich der früheren Inspektorinnen und Inspektoren parallel umgewandelt und auf die neuen Tätigkeiten ausgerichtet worden. Diese Diskussion habe unter einer externen Leitung und Begleitung stattgefunden. Betreffend die Frage drei verweist er auf seine Ausführungen zum Aufgabenbereich des AVS. Zur Frage der Überprüfung des AVS hinsichtlich Notwendigkeit und Effizienz erklärt er, dass es sich dabei an sich um einen Auftrag und einen Anspruch handle, welcher für jede Dienststelle gelte. Bei den neu geschaffenen Dienststellen sei dieser Auftrag noch etwas strenger. Diese müssen viel regelmässiger Auskunft geben über die Ziele und Optimierungsmassnahmen. Der Dienststellenleiter hat deshalb bereits im Dezember 2003 eine ausführliche Zwischenbilanz gezogen, welche breit kommuniziert wurde. Sie wurde ihm unterbreitet und auch den Mitgliedern der EKK zugestellt. Zu finden ist sie auch auf der Homepage. Ende Oktober 2004 wurde eine interne Evaluation durchgeführt, für welche externe Leute beigezogen wurden. Er gibt folgende Evaluationsergebnisse bekannt:

1. Das, was nach einem breit abgestützten Diskussionsprozess schlussendlich in den Verordnungen, welche den Aufgabenbereich regeln, abgebildet wurde, wird als zweckmässig erachtet.
2. Am 01.08.2003 konnte das AVS ohne jeglichen Betriebsunterbruch starten.
3. Die Mitarbeitenden sind einem ziemlich hohen Leistungs- und Erwartungsdruck ausgesetzt, sowohl von innen als auch von aussen.
4. Die Zuteilung der veränderten und neuen Aufgaben erscheint insgesamt als zweckmässig und hat sich bis jetzt bewährt. Es werde selbstverständlich immer wieder diskutiert, ob alle Beteiligten gleichermassen belastet sind. Da die Liste sehr lang ist, erwähnt Urs Wüthrich einzig noch die eingerichtete Hotline, welche von den Schulen sehr intensiv genutzt werde. Ebenfalls unbestritten sei die Notwendigkeit des Unterrichtsbesuchs bei den Schulleitungen. Er stellt fest, diese Zwischenbilanz sei richtig, wichtig und auch erfreulich gut. Sie zeige zudem, dass sich die neue Organisationsstruktur – welche im Übrigen parallel zum normalen Betrieb aufgebaut worden sei – bewährt habe. Momentan seien sie daran, mit dem AVS einen Leistungsauftrag zu formulieren, wie das für andere Organisationseinheiten in der Verwaltung bereits Tatsache ist. Am Ende des laufenden Schuljahres soll eine interne, aber auch eine externe Evaluation durchgeführt werden. Zur fünften Frage wiederholt Urs Wüthrich, dass beim Aufbau der Organisation externe Unterstützung bean-

sprucht wurde. Zur Frage der Überprüfung der Stellendotation bei Anstellungen führt er aus, dass bei der letzten Pensionierung der Neubesetzung auf den 1. August 2004 nicht stillschweigend zugestimmt worden sei. Der Dienststellenleiter musste bei ihm einen ausführlichen schriftlichen Antrag stellen und es fand eine Besprechung statt. Es musste begründet werden, wieso die Stelle von der Qualifikation und den Aufgaben her unverzichtbar ist. In den nächsten vier Jahren könne mit mehreren ordentlichen Pensionierungen gerechnet werden. Urs Wüthrich hat schriftlich festgehalten, dass bei der nächsten Vakanz kein Ersatz eingestellt werden kann und im Rahmen der generellen Verminderung des Personalbestandes rechtzeitig organisiert werden muss, dass Aufgaben anders verteilt werden. Zur letzten Frage führt er aus, dass sein Vorgänger im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision 2001 die damaligen Schulinspektorinnen und -inspektoren generell um eine Lohnklasse zurückgestuft hat. Die meisten haben in der Folge von ihrem Recht auf Beschwerde Gebrauch gemacht. Diese Beschwerdeverfahren wurden mit dem Personalamt in einem Vergleich beigelegt. Momentan sind sie daran, die seit 2003 geltenden, aktuellen Aufgaben und Funktionen zu bewerten. Das Personalamt habe dafür einen externen Experten beigezogen und werde der BKSD in absehbarer Zeit berichten und einen Antrag unterbreiten.

**Eva Gutzwiller-Baessler** bedankt sich für die ausführliche Antwort, welche insbesondere bei den beiden letzten Fragen auch sehr befriedigend sei. Mit den Antworten auf die Fragen betreffend die externe Evaluation der Amtsstelle ist sie jedoch nicht ganz so glücklich, da sie den Eindruck hat, dass bislang v.a. auf dem internen Weg evaluiert wurde. Sie ist sehr gespannt auf die externen Ergebnisse.

://: Die Interpellation 2004/247 ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 881

**25 2004/217**

**Interpellation von Regula Meschberger vom 9. September 2004: Ombudsstelle für Menschen mit einer Behinderung. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** stellt fest, dass Regula Meschberger mit ihrer Interpellation einen Auftrag aufnimmt, den sie sich in den Leitlinien der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft gegeben haben. Dort ist die Schaffung einer Ombudsstelle für Leute mit einer Behinderung vorgesehen. Die Absicht sei damals gewesen, diese Stelle 2002 zu realisieren. Auf Anfrage des damaligen Präsidenten der IG Gleiche Rechte für Mobilitätsbehinderte hielt die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe im Dezember 2002 fest, dass das Konzept für die Schaffung einer Ombudsstelle

vorhanden sei und die Arbeiten für die nötigen Gesetzesänderungen aufgenommen worden seien. Die Meinung sei damals gewesen, die Ombudsstelle im Frühjahr 2003 starten zu können.

Die Stelle sei bis heute nicht realisiert, was wohl auch der Hintergrund der Interpellation sei. Momentan habe Sparen oberste Priorität, weshalb nicht auszuschliessen sei, dass die Ombudsstelle für Menschen mit einer Behinderung dem Rotstift zum Opfer falle und gar nicht zustande komme. Dies wäre aber kurzfristiges Denken, da man letztlich mehr Kosten verursache, wenn man jeden Konflikt eskalieren lasse und dieser vor Gericht gezogen wird. Was generell für die Bedeutung und Nützlichkeit des Ombudsmans gelte, gelte sicher auch im Behindertenbereich. Umso mehr von Bedeutung sei sie zudem, weil das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz den Behindertenorganisationen ein Klagerecht bei Diskriminierungen einräumt. Es liege im Interesse des Kantons, solche Klagen zu vermeiden, weshalb dieser an einer solchen Ombudsstelle interessiert sei.

Die landrätliche Spezialkommission, welche die Stelle des Ombudsmans evaluiert, müsse sich zwangsläufig auch mit diesen Fragen beschäftigen. Der neue Ombudsman ist für die laufende Amtsperiode gewählt. Was danach kommt, ist noch offen.

Die Regierung hat noch keinen Entscheid gefällt. Eine Variante wäre, nicht eine eigene Ombudsstelle für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen, sondern diese Aufgabe der bestehenden kantonalen Ombudsstelle zu übertragen. Falls diese Variante gewählt würde, würde die landrätliche Kommission sicher rechtzeitig informiert werden, damit sie mitüberlegen könnte, was das für die Ressourcen bedeuten würde.

**Regula Meschberger** dankt für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist froh, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass hier noch etwas offen ist und sich darum kümmert. Ihres Erachtens sollte man sich sehr gut überlegen, ob es sinnvoll ist, die Ombudsstelle für Behinderte tatsächlich dem Ombudsman anzugliedern, da es sich doch um ganz spezielle Bedürfnisse handelt. Sie leitet die Idee weiter, dass nicht unbedingt in der kantonalen Verwaltung eine neue Stelle geschaffen werden müsste, sondern dass durchaus per Leistungsauftrag mit einer Institution ausserhalb der Verwaltung solch eine Stelle eingerichtet werden könnte.

://: Die Interpellation 2004/217 ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 882

**26 2004/220**

**Interpellation von Jacqueline Simonet vom 9. September 2004: Ausschreibung "Passarellen"- Kurs in der Region Basel. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** fasst zusammen, dass Jacqueline Simonet wissen möchte, wieso nach der Beantwortung der Interpellation von Christoph Rudin betreffend "Passarellen"-Programm für Berufsmaturanden und Berufsmaturandinnen im Mai dieses Jahres nun trotzdem eine Ausschreibung für dieses Angebot gemacht wurde. Sie stelle zu Recht fest, dass damals kritische Fragen gestellt wurden. Er zitiert aus seinem damaligen an die VorrednerInnen gerichteten Votum: "... fügt der Bildungsdirektor an, es bestehe ausdrücklich die Absicht, das Angebot auszuschreiben, um es einem Anbieter zu übertragen, der die Aufgabe zu einem vernünftigen Preis erbringen kann". Er habe damals angekündigt, dass sie ein Angebot ausschreiben werden und das taten sie in der Folge auch. Alle staatlichen und privaten Schulen und Institutionen haben die Ausschreibung erhalten mit der Aufforderung, ihre Angebote bis am 30. September 2004 einzureichen. Das zweckmässigste und von den Kosten her optimale Angebot sollte weiterverfolgt werden. Die Ausschreibung ist noch keine Auftragsvergabe. Sobald man sich für einen Anbieter entschieden habe, müsse man sich definitiv entscheiden, ob man das Angebot realisieren wolle und wie die Finanzierung bewerkstelligt werden solle – insbesondere wie hoch der Kostenanteil der Kurs-TeilnehmerInnen sei und wieweit sich der Kanton überhaupt an diesen Kurskosten beteiligen könne. Das Ganze laufe nun aber nicht alleine weiter, sondern es müsse noch einmal ein politischer Entscheid gefällt werden. Sie gehen davon aus, dass im Idealfall 2006 gestartet werden kann. Der Bund hat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen und auf dieser Grundlage gibt es bereits Angebote in anderen Kantonen. Eine Maturitätsschule für Erwachsene startete im Oktober in Luzern und bereits im August 2004 in Bern. In Zürich bietet seit März die AKAD einen speziellen Kurs an und auch St.Gallen startete bereits im Oktober ein Angebot.

**Jacqueline Simonet** verlangt eine Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

**Jacqueline Simonet** dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Sie erklärt, dass es ihr um die Finanzierung dieses Angebots geht. Durchlässigkeit und "Passarelle" seien nicht dasselbe. Es ist für sie klar, dass für gute Berufsmaturanden und -maturandinnen der Weg zur Uni, sofern diese das wünschen, frei gemacht werden muss. Es sei jedoch ein Unterschied, ob dies durch ein privates oder ein staatliches Angebot geschehe. Sie erinnert daran, dass die Firmen viel Geld in die Ausbildung von Spitzenberufsfachleuten investieren. Wenn der Staat selber ein Angebot mache und dieses subventioniere, um die ausgebildeten Leute Richtung Uni zu lenken, schade er diesen Anstrengungen, dem Wunsch, dass die Firmen sich für die Berufsbildung engagieren und den Jugendlichen. Sie fragt,

ob diese neue Subvention im Rahmen von GAP tragbar wäre. Zudem würden, wenn eine staatliche Schule diesen Kurs anbieten würde, neue Stellen nötig, was ebenfalls nicht möglich sei. Jacqueline Simonet ist nicht gegen diese "Passarelle", sie ist aber gespannt, wie die Vorlage dazu aussehen wird.

**Karl Willmann-Klaus** würde sich gerne ausführlich äussern, fasst sich aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz. Er findet die angebahnte Lösung nicht gut. Heute ist der Weg, dass man nach dem Lehrabschluss mit Berufsmatur die Fachhochschule besuchen kann. Erreicht man dort im Diplom einen qualifizierten Notendurchschnitt, kann man z.B. an der ETH ins 5. Semester einsteigen und – jetzt nach der Bologna-Reform – den Master machen. Der vorgeschlagene Weg über die "Passarelle" würde bedeuten, dass man nach der Berufsmatur-Zusatzausbildung direkt die universitäre Hochschule besuchen könnte. Er kann nicht beurteilen, wie das Anforderungsniveau der Universitäten ist, weiss aber, wie das bei der ETH aussieht. Vor rund vier Wochen liess der Präsident der ETH, wie der Presse entnommen werden konnte, verlauten, dass eine gymnasiale Matur allein für die Zulassung nicht mehr reiche und die ETH eine Aufnahmeprüfung durchführen werde. Diese Massnahme werde ergriffen, weil die Ausfallquote beim ersten Vordiplom nach vier Semestern bei der ETH momentan bei 50% liegt. Es finde eine riesige sowohl finanzielle als auch materielle Belastung statt, um herauszufinden, dass die Hälfte der Studierenden den Anforderungen nicht genügt. Karl Willmann fragt, wie eine "Passarelle" den Einstieg bei der ETH ermöglichen soll. Seines Erachtens würden dadurch nur Problemfälle geschaffen. Zum einen bei denen, welche es nicht schaffen und zum anderen dadurch, dass versucht würde, Leute auf ein Niveau zu heben, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund ihres Ausbildungsweges effektiv nicht an die ETH gehören.

://: Die Interpellation 2004/220 ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Schluss der Sitzung

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger**wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen Abend, weist auf die gleich stattfindende Ratskonferenz hin und schliesst die Sitzung um 17:05 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*



**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**25. November 2004**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**